

EINWOHNERRAT

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 20. März 2014, 16.00 Uhr bis 20.20 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Ruth Strässle-Erismann

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 348

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Dali Raphael, anwesend ab 17.45 Uhr
- Luthiger Jürg
- Lütolf Sabine
- Nussbaum Ueli, anwesend ab 16.50 Uhr

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. Bericht und Antrag Nr. 1511 Sparbeiträge an die Pensionskasse der Gemeinde | Seite 3 |
| 2. Bericht und Antrag Nr. 1515 Fonds für Spielplatz- und Freizeitanlagen | Seite 10 |
| 3. Bericht und Antrag Nr. 1518 Sozialhilfefonds | Seite 12 |
| 4. Bericht und Antrag Nr. 1517 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Hofmatt | Seite 15 |
| 5. Fragestunde | Seite 23 |
| 6. Bericht und Antrag Nr. 1519 Planungsbericht Entwicklungskonzept LuzernSüd | Seite 24 |
| 7. Bericht und Antrag Nr. 1516 Bauabrechnung Sanierung Pumpwerke und Regenklärbecken | Seite 30 |
| 8. Dringliche Motion Nr. 282/2014 von Thomas Zemp, CVP: Sicherung "Wohnen im Alter" im Ortskern | Seite 31 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Das Büro des Einwohnerrates hat an seiner letzten Sitzung entschieden, dass die kommende Einwohnerratssitzung am 10. April 2014 stattfindet, jedoch erst um 18.00 Uhr beginnt.

Repräsentationen

- 24. Januar 2014: Teilnahme von Roland Bühlmann, Vizepräsident, am Presseapéro der Pilatus Putzete
- 31. Januar 2014: Generalversammlung des Quartiervereins Felmis
- 1. Februar 2014: Agathafeier der Feuerwehr Horw
- 8. Februar 2014: Schülerskirennen auf Melchsee Frutt
- 4. März 2014: Horwer Fasnachtssuppe
- 14. März 2014: Generalversammlung des Quartiervereins Winkel
- 19. März 2014: Neuzuzügerabend

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder sehr vielen Personen zu einem hohen Geburtstag gratulieren, allein im Februar waren es 36 Personen.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde insgesamt sieben Personen das Horwer Bürgerrecht zugesichert. Das sind Personen iranischer, irakischer und deutscher Herkunft.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 347 der Sitzung vom 23. Januar 2014 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

- 3. Februar 2014: Dringliche Motion Nr. 282/2014 von Thomas Zemp, CVP: Sicherung "Wohnen im Alter" im Ortskern
- 3. Februar 2014: Interpellation Nr. 635/2014 von Sabine Lütolf, FDP, und Mitunterzeichnenden: Periodizität der Grünabfuhr im Winter
- 17. Februar 2014: Motion Nr. 283/2014 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungsbericht zur Erarbeitung „Masterplan Gemeindeinfrastrukturanlagen in der Gemeinde Horw“

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Begründung dringlicher Vorstoss

Dringliche Motion Nr. 282/2014 von Thomas Zemp, CVP: Sicherung "Wohnen im Alter" im Ortskern

Die Weichenstellungen im Ortskern sind weitgehend gemacht. Das Baufeld G wurde mit der Volksabstimmung vom 25. November 2012 veräussert, die Baufelder F1 und F2 wurden mit Beschluss vom 20. Juni 2013 im Baurecht abgegeben. Das Baufeld E ist damit das einzige noch verbleibende disponible Baufeld.

Thomas Zemp (CVP)

Seit langer Zeit besteht der politische Auftrag, im Ortskern das Wohnen im Alter zu ermöglichen. Das ist durch verschiedene Vorstösse dokumentiert. Auf den Baufeldern F1 und F2 wurde diesem Anliegen teilweise nachgekommen, indem ein prozentualer Anteil von altersgerechten Wohnungen im Baurechtsvertrag vorgesehen ist. Was noch fehlt, ist ein Angebot für das Wohnen im Alter mit Dienstleistungen. Ich denke da an skalierbare Dienstleistungen, die aus dem Baufeld E heraus, beispielsweise von der Spitex, im gesamten näheren Ortskern angeboten werden könnten. Das Baufeld E bietet die letzte Chance dazu und es gilt, diese Chance jetzt unbedingt zu sichern.

Einzelne Player in dem Spiel stehen vor Entscheidungen, die sie jetzt treffen müssen oder vielleicht bereits getroffen haben. Darum habe ich den Vorstoss als dringlich eingereicht.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Oskar Mathis (L2O)

1. Bericht und Antrag Nr. 1511 Sparbeiträge an die Pensionskasse der Gemeinde

Eintreten GPK

Der B+A Nr. 1511 über die Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse der Gemeinde hat einige GPK-Mitglieder ziemlich überrascht und er hat dementsprechend auch einiges zu diskutieren gegeben.

Jörg Gilg (FDP)

Zuerst kann man feststellen, dass Horw über eine gesunde und gute Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von über 120 % verfügt. Damit wäre die Pensionskasse nicht gefährdet, auch wenn sie noch eine Weile so unverändert weiterfahren würde. Aber der Kapitalverlust für Versicherte bspw. ab 55 Jahren wäre aus heutiger Sicht etwa eine halbe Million Franken. Diese Verluste müsste die Kasse tragen und so würde das Potenzial für eine marktgerechte Verzinsung der Altersguthaben verringert.

Diese Verluste entstehen, weil es bei der PK für jeden Versicherten eine Schattenrechnung gibt, bei der man mit den vorgeschriebenen Minimalbeiträgen und Verzinsung und dem offiziellen, noch viel zu hohen Umwandlungssatz eine theoretische Rente ausrechnet. Wenn diese Rente höher ist als die gemäss unserem Reglement, dann muss die Rente gemäss Schattenrechnung ausbezahlt werden. Damit dies nicht mehr so häufig geschieht, setzt man einerseits das Rentenalter der Frauen auf 65 und erhöht andererseits die Altersgutschriften von Arbeitnehmenden und der Arbeitgeberin um total 4 %. Mit der angestrebten Verbesserung der Rentenleistungen wird man auch bei der Personalrekrutierung wieder ein bisschen besser dastehen.

Allerdings führt die vorgeschlagene Reglementsänderung zu einer happigen Lohnreduktion, die mehr als 100 Franken ausmachen kann und auch die Gemeinde würde mit jährlichen Mehrkosten von einer Viertelmillion belastet. Deshalb hat sich eine Minderheit

für die Variante 1, also für eine halb so starke Erhöhung der Sparbeiträge ausgesprochen. Grossmehrheitlich hat man aber die vorgeschlagene Variante 3, die empfohlenen Reglementsänderungen und die Abwicklung des Geschäfts in einer Lesung befürwortet.

Die GPK beantragt Eintreten auf den B+A Nr. 1511.

Eintreten CVP

Die berufliche Vorsorge muss mit den gesellschaftlichen, demografischen und anlagebezogenen Entwicklungen Schritt halten. Das System ist deshalb einem steten, ja zurzeit rasantem Wandel unterworfen und das führt unweigerlich zu einer zunehmenden Komplexität. Es stellt sich deshalb grundsätzlich die Frage, ob der Vorstand der Pensionskasse als Laiengremium, das sich nicht ständig mit dem Thema Pensionskasse auseinandersetzen kann, auch bei aller Seriosität diesen Aufgaben noch gewachsen ist.

Wir von der CVP-Fraktion würden es deshalb sehr begrüßen, wenn demnächst die aktuelle Organisationsform kritisch überprüft würde und Alternativen abgeklärt werden könnten.

Ziel der 2. Säule ist gemäss Bundesverfassung, dass man im Alter „die gewohnte Lebensweise in angemessener Weise weiterführen kann“. Die Frage, was angemessen bedeutet und ob man jetzt dafür im vorliegenden, konkreten Fall das Zwangssparen erhöhen soll, hat auch in unserer Fraktion einiges zu diskutieren gegeben.

Für die nicht gerade einfache Entscheidungsfindung sind unseres Erachtens folgende Überlegungen wichtig:

- Der Deckungsgrad liegt aktuell bei ca. 123 %, wie wir leider erst auf Nachfragen erfahren haben. Der Deckungsgrad liegt also deutlich über der Soll-Wertschwankungsreserve von 116 %. Es bestehen somit Reserven, die man anzapfen könnte. Das ist die eine Sichtweise.
- Jedoch gilt es aber auch zu beachten, dass bei einer Reduktion des technischen Zinssatzes um ein halbes Prozent auf 2.5 %, der Deckungsgrad schnell um rund 5 % fällt. Dies, weil der Barwert der Leistungen erhöht werden muss.
- Ebenfalls ist die heutige wirtschaftliche Situation immer noch sehr labil. Ein Einbruch an der Börse bei gleichzeitig historischen tiefen Zinsen ist jederzeit möglich. Dann ist die Rendite schnell im Keller und der Deckungsgrad reduziert sich drastisch.

Im Vergleich mit anderen Pensionskassen der öffentlichen Hand – nicht nur mit den im B+A aufgeführten Pensionskassen – ist selbst bei der Variante C die Höhe der Beiträge nicht höher – im Gegenteil, sie liegen bei den tiefsten Werten. Somit ist auch das Leistungsziel – im besten Falle 47.2 % vom versicherten Einkommen – alles andere als üppig, sondern als eher mässig zu beurteilen.

Weiter gilt es zu beachten, dass bei anderen Pensionskassen der öffentlichen Hand – und mit diesen müssen wir vergleichen – der Arbeitgeber oft 60 % der Sparbeiträge übernimmt, nicht den vollen Koordinationsabzug vornimmt oder/und das ordentliche Rücktrittsalter bei 63 oder 64 liegt. All das wird in Horw nicht gewährt. Kurzum: die Sparbeiträge der Gemeinde Horw für die Vorsorge ihrer Mitarbeitenden sind selbst in der Variante 3 im Vergleich mit anderen Kassen unterdurchschnittlich.

Ferner muss erwähnt werden, dass potenziell neue Mitarbeitende vermehrt auf die Leistungen der Pensionskasse achten. Da gilt es aufzupassen, dass Horw beim Wettbewerb um gute Mitarbeitende nicht den Anschluss verliert.

Urs Manser (CVP)

Zu guter Letzt müssen wir uns bei unserer Entscheidung auch bewusst sein, dass eine genügend hohe 2. Säule gerade für diejenigen von grosser Bedeutung ist, die keine Möglichkeiten haben, in Liegenschaften und in die 3. Säule zu investieren.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1511.

Eintreten L2O

Die langfristige Sicherheit der Pensionskasse soll mit dem B+A Nr. 1511 gesichert werden. Wie steht die L2O zu diesem Vorschlag? Ich möchte das in drei Themen gliedern, und zwar Fakten, Risiko und Abhilfe.

1. Fakten:

- a) Die Kasse ist gesund.
- b) Die Leistungsziele sind tief.
- c) Die Beiträge wohl eher unterdurchschnittlich.

2. Risiken:

- a) Die tiefen Leistungsziele stellen eine akute Gefahr für Unterdeckung dar (wenn die Kasse Differenzen zum BVG-Minimum bei Pensionierungen ausgleichen muss).
- b) Gute Bewerberinnen und Bewerber für Jobs in Horw wählen andere Arbeitgeber (Die Horwer PK-Leistung ist im Gemeindeangestelltenvergleich eher schlecht).

3. Welche Abhilfen gibt es:

Entweder abwarten und Tee trinken, den Kopf in den Sand stecken und auf eine bessere Zinsentwicklung hoffen oder Leistungsziele durch höhere Beiträge sichern.

Die L2O schliesst sich der Auffassung von Vorstand und Experten an, dass jetzt gehandelt werden muss. Primär sind die Leistungsziele anzupassen. Daraus ergibt sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf. Die Variante 3 schliesst diese Lücke schneller und es zahlen potenziell eher diejenigen, die auch davon profitieren. Denn wenn die Lücke erst bei der Pensionierung auftritt, so müssen die noch aktiven Beitragszahler die Lücke stopfen.

Wir erwarten, dass die Umsetzung des Pensionsalters 65 für Frauen so umgesetzt wird, dass eine Pensionierung mit 64 problemlos möglich ist. Die L2O ist somit für Eintreten und Annahme der Vorlage.

Eintreten FDP

Im B+A werden uns drei mögliche Varianten aufgezeigt, um die Sparbeiträge zu erhöhen. Mit der vorgeschlagenen Variante 3 werden diese um 4 % erhöht. Wenn wir die Variante gutheissen, wird die Gemeinderechnung mit jährlichen Mehrkosten von rund einer Viertelmillion belastet. Die aktuelle Situation sowie die Variante der Sparbeiträge wird im B+A mit vier anderen Pensionskassen verglichen. Leider werden nur die Sparbeiträge verglichen, andere Aussagen, wie z.B. der entsprechende Deckungsgrad fehlen. Darum muss man fast annehmen, dass die Pensionskasse Horw die schlechtesten Voraussetzungen von allen Kassen in der Region hat. Um das Verlustrisiko der Pensionskasse zu vermindern, wäre die Variante 1 genügend. Mit der Variante 3 fällt das Risiko gemäss Berechnungen fast ganz weg. Im Vergleich sind die voraussichtlichen Verluste beim BVG-Minimum ab Alter 55 bei der Unterscheidung der verschiedenen Varianten relativ gering. Darum wird von uns teilweise die Variante 1 bevorzugt. Die Grundsatzfrage, die sich aus dem B+A stellt ist, ob langfristig die Erhöhung gemäss Variante 3 wirklich notwendig ist oder ob man mit der Anpassung einfach eine Angleichung der Sparbeiträge auf das Niveau von anderen Kassen vornehmen will.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1511.

Konrad Durrer (L2O)

Marcel Wirz (FDP)

Eintreten SVP

Jörg Conrad (SVP)

Die SVP nimmt zum B+A wie folgt Stellung: Grundsätzlich findet die SVP das Vorgehen der Pensionskasse richtig, die zukunftsweisende Finanzierung der Kasse im Auge zu behalten. Die Vergangenheit hat aber immer wieder zutage gebracht, dass Pensionskassen bei der Verwaltung von den Finanzen oft Probleme bekommen haben, die aber glücklicherweise in dieser Kasse vorwiegend noch nicht aufgetaucht sind. Seitens der Pensionskasse wird moniert, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Kasse an ihre Grenzen stösst, wenn diesbezüglich über einen längeren Zeitraum ein zu hoher Umwandlungssatz ausgerichtet wird. Die Begründung mag aus Sicht der Pensionskasse richtig sein, stösst aber bei den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht unbedingt auf offene Ohren. Immerhin kann ausgewiesen werden, dass die Pensionskasse gemäss B+A zurzeit einen Deckungsgrad von mindestens 116 % hat, gemäss anderen Votanten 123 %, was an sich, anhand der heutigen Finanzlage als gut bis sehr gut zu bezeichnen ist.

Man darf nicht vergessen, dass erhöhte Sparbeiträge und eine Senkung des Umwandlungssatzes für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für die Arbeitgeber, höhere PK-Beiträge verursachen. Die Frage lautet: Möchten wir das oder möchten wir das noch nicht? Dass Anpassungen vorgenommen werden müssen, leuchtet ein. Nicht in Betracht gezogen werden darf, dass Beiträge auf Vorrat erhöht werden. Im vorliegenden Fall sieht es jedenfalls bei der Variante 3 so aus. Studiert man die 3 Varianten für die Neufestsetzung vom Altersguthaben, scheint uns eben gerade das bei der Variante 3 der Fall zu sein. Die SVP schlägt deshalb vor, sich für die Variante 1 zu entscheiden. So ist immerhin die Garantie vorhanden, dass sich die Altersguthaben mittelfristig der Finanzentwicklung anpassen können. Sollte sich die finanzielle Situation aber ändern, steht einer Anpassung zu einem späteren Zeitpunkt nichts im Weg.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1511.

Erlauben Sie mir vorweg ein paar Bemerkungen zu ein paar Begriffen aus der beruflichen Vorsorge im Allgemeinen und zu unserer Pensionskasse im Speziellen:

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

- Der technische Zinssatz, das heisst derjenige Zinssatz, mit dem das Alterskapital der Rentner verzinst wird, beträgt derzeit 3 %.
- Der BVG-Mindestzinssatz, das heisst derjenige Zinssatz, mit dem das Alterskapital der Aktiven verzinst wird, betrug 1.5 % im Jahr 2013 und wurde auf das Jahr 2014 auf 1.75 % erhöht.
- Sobald der technische Zins über dem BVG-Mindestzinssatz liegt, gibt es Umverteilungseffekte. Wir verzinsen also das Alterskapital der Rentner höher und das der Aktiven tiefer, d.h. die höhere Verzinsung für die Rentner geht zulasten der Verzinsung der Aktiven.
- Wenn der technische Zins über der erwirtschafteten Rendite liegt, reduziert sich der Deckungsgrad und beeinträchtigt damit die finanzielle Risikofähigkeit.
- Die Pensionskasse Horw hat per Ende 2013 291 Aktive und 74 Rentner, wobei einzelne Teil-IV-Rentner zu beiden Gruppen gezählt werden.
- Das durchschnittliche, gewichtete Vermögen der Pensionskasse hat im Jahr 2013 aufgrund der guten Börsensituation um 7.6 % zugenommen.
- Die durchschnittliche Nettoperformance der letzten 10 Jahre betrug 4.42 %.
- Die Soll-Wertschwankungsreserve der PK Horw beträgt 18 %.
- Der Deckungsgrad per Ende 2012 betrug 116.2 %.
- Der Deckungsgrad per Ende 2013 betrug 123.9 %.

Sie sehen, wie rasch das ändern kann und es ist noch nicht lange her, dass wir eine leichte Unterdeckung unserer Pensionskasse hatten, die wir aufgrund der letzten drei, vier Jahre wettmachen konnten und unsere Soll-Wertschwankungsreserve einholen bzw. übertreffen konnten.

Im Jahr 2013 erfolgten keine Rentenanpassungen aufgrund dessen, dass wir praktisch auch keine Teuerung hatten.

Bericht und Antrag

3.1 Umwandlungssatz

Ich möchte auf den Aspekt hinweisen, der schon verschiedentlich genannt wurde, nämlich die Quersubventionierung von der aktiven zur passiven Generation, die nicht wünschbar ist. Solange der Umwandlungssatz überhöht ist, findet eine Quersubventionierung statt und unsere Pensionskasse hat das sehr gut gemacht, indem sie pro aktiv den Umwandlungssatz herabgesetzt hat. Nur nützt das nichts, weil sie intern den Umwandlungssatz eigentlich nur für die hohen Gehälter wirklich absenken kann, bei den tiefen gilt automatisch die Mindestrente, die das BVG vorsieht.

Markus Bider (CVP)

4.1 Lösungsvorschläge des Vorstandes der Pensionskasse

Mit der Variante 3 kann das ursprüngliche Leistungsziel der Pensionskasse von 46 % wieder erreicht werden. Mit dieser Massnahme wird damit nichts Weiteres getan, als die schleichende Leistungssenkung der letzten 10 Jahren wieder zu kompensieren. Mit einem Leistungsziel von 47 % scheint eine leichte Erhöhung einherzugehen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass eine Sparbeitragserhöhung nur längerfristig leistungswirksam wird. Die in der Vergangenheit zu tiefen Sparbeiträge werden damit nicht kompensiert. Weiter wird eine sehr kleine Reserve für eine weitere Reduktion der Ersatzquote aufgrund der Zunahme der Langlebigkeit geschaffen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Das Leistungsziel von knapp 50 % für Altersleistungen entspricht dem vom Gemeinderat festgelegten Leistungsziel von 50 % für die Invalidenrente. Eine massgeblich tiefere Altersrente wäre nicht kompatibel, schon gar nicht für invalide Personen, deren Invalidenrente im ordentlichen Schlussalter durch die Altersrente ersetzt wird.

Schauen Sie einmal in der Tabelle auf Seite 6 die Position der jüngsten Altersgruppe, der 25- bis 34-Jährigen an; das sind die Leute, die noch 40 Jahre warten müssen, bis sie eine Rente bekommen. Sie sehen, dass diese heute die Hälfte von 7, also 3.5 % von ihrem Lohn für ihre berufliche Vorsorge einzahlen. Gemäss Vorschlag wären es nachher 5.5 %, d.h. die Leute, die sowieso wenig verdienen, haben nachher ein geringeres reales Einkommen, sie zahlen 5.5 % in einen Topf, den sie erst in 40 Jahren sehen und der, zumindest bei der heutigen Organisation vom BVG, eine relativ starke Subventionierung von der aktiven Generation zur Rentnergeneration beinhaltet. Aus meiner Sicht handeln wir nicht im Interesse der jüngeren Generation, wenn wir jetzt eine derart starke Erhöhung der Beitragssätze beschliessen.

Markus Bider (CVP)

Dem ist entgegenzuhalten, dass je früher ein Sparprozess einsetzt, und das ist auch bei der freiwilligen Vorsorge so, umso grösser der Zins- und Zinseszinsseffekt ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Das Zwangssparen ist Teil unseres dreiteiligen Vorsorgesystems. Gerade für Kleinverdiener ist das Zwangssparen interessant, weil die Arbeitgeberin mitzahlt. Wie erwähnt, wird das Leistungsziel im Beitragsprimat nur bei einer vollständigen Beitragsdauer erreicht. Je länger man zuwartet, desto länger geht es, bis das angestrebte Ziel wirklich erreicht wird. Man könnte also auch den umgekehrten Weg, als denjenigen, den Herr Bider vorschlägt, gehen. Man könnte später die Sparbeiträge auch wieder reduzieren,

sollte sich herausstellen, dass die Anlageerträge längerfristig über dem erforderlichen Mass ausfallen und sämtliche Verpflichtungen der Kasse erfüllt werden können.

Herr Bider hat es gesagt, die Jüngsten sehen das Ergebnis in 40 Jahren und wir wissen nicht, was in dieser Zeit an Finanzkrisen passiert. Wir haben erlebt, dass Pensionskassen in grossen Mengen Geld verloren haben und ich finde, man sollte Schritt für Schritt gehen und alle drei bis vier Jahre anhand der Finanzlage entscheiden und nicht auf Vorrat.

Jörg Conrad (SVP)

Wir entscheiden nicht auf Vorrat, sondern das ist jetzt nach 10 Jahren das erste Mal, dass wir das wieder anschauen. Vier bis fünf Jahre wären ja noch ideal, aber jetzt haben wir es nach 10 Jahren angepasst und von daher sind wir weit hinter dem Wünschbaren, was Sie gesagt haben.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Es trifft zu, dass für einen 25-Jährigen die Pensionierung noch weit weg ist, aber wenn wir so argumentieren, dürften wir überhaupt keine Vorsorge treffen, denn wer weiss, ob uns nicht morgen der Schlag trifft und wir das sowieso nicht brauchen. Irgendwo müssen wir ansetzen, sei es beim freiwilligen Sparen, beim Zwangssparen oder beim Umlageverfahren, auch im Hinblick darauf, dass es in 40 Jahren halt ein wenig anders aussieht. Aber wenn man gar nichts macht, hat man in 40 Jahren, und das kann man garantieren, gar nichts.

Gegen die Argumente von Herrn Bider ist zu sagen, dass wir im Fall einer Nachschusspflicht, weil wir bei der Pensionierung in eine Unterdeckung laufen, die Aktiven wahrscheinlich noch viel mehr bluten müssen und das wollen wir eliminieren.

Konrad Durrer (L20)

Herr Durrer, das ist ein interessanter Einwand, aber malen sie doch den Teufel nicht an die Wand. Bei der Nachschusspflicht reden wir von max. 0.5 Mio. Franken in den nächsten 10 Jahren. Was in den nächsten 10 Jahren auch ansteht, ist eine grundsätzliche Reform vom BVG im Zusammenhang mit der gesamten Altersvorsorgereform in der Schweiz. Da wird viel geschehen, mutmasslich werden die Umwandlungssätze herabgesetzt, möglicherweise wird auch das Rentenalter flexibilisiert und dann löst sich die ganze Rechnung von den 500'000 Franken, die man jetzt nachschliessen muss, in Luft auf und ist inexistent. Wir können nicht über so einen langen Zeitraum planen, weil so viel im Fluss ist und darum macht es aus meiner Sicht Sinn, realitätsnah in 5- bis 10-Jahresschritten zu planen. Der grosse Wurf über 40 Jahre ist jenseits von unserem Horizont und wir können das deshalb nicht sinnvoll lösen.

Markus Bider (CVP)

6 Antrag

Ich stelle den Antrag, das Reglement nicht wie vorliegend, sondern die Variante 1 zu beschliessen. Die Gründe dafür sind im Wesentlichen genannt worden. So ein Entscheid heute ist der Pragmatismus, der uns erlaubt, jetzt einmal eine gewisse Verbesserung vorzunehmen. Dass es nicht optimal ist, ist unbestritten, wir müssen das aber nicht gerade für die nächsten 40 Jahre ausfinanzieren. Wenn man dann sieht, dass die Zinsen so tief bleiben, wenn man dann sieht, dass die BVG-Revision vom Bund irgendwo im Sand stecken bleibt, wenn man dann sieht, dass die Wirtschaft schlecht läuft und die Zinsen tief bleiben, dann kann man immer noch in drei bis fünf Jahren über die restlichen 2 % diskutieren und beschliessen. Es gibt aus meiner Sicht heute überhaupt keinen Grund, so langfristig den Teufel an die Wand zu malen, dass die Zinsen ewig tief bleiben und der Umwandlungssatz ewig zu hoch bleibt. Darum mache ich Ihnen beliebt, Schritt für Schritt vorzugehen.

Markus Bider (CVP)

Ich empfehle Ihnen, aus folgenden Gründen nicht auf den Vorschlag einzutreten:

1. Die Leistungsziele sind wieder marktgerecht.
2. Die Angestellten sind bereits informiert und haben sich nicht negativ geäußert.
3. Die Belastung für die Gemeinde ist vertretbar.

Man kann übrigens auch wieder zurück und wieder nach oben anpassen, da ist das Argument also genau gleich, dass man wieder zurück kann.

Wenn Herr Bider und die CVP mit der Belastung für die unteren Einkommen argumentieren, so würde die L2O vorschlagen, dies mit einem – durchaus auch marktüblichen – neuen Verteilschlüssel abzufedern. Oder die Pensionskasse könnte bei guten Geschäftsgang – was ja wohl in letzter Zeit der Fall war – eine Zusatzverzinsung ins Auge fassen.

Ich empfehle Ihnen, dem Vorschlag der GPK, so wie er vorliegt, zuzustimmen und nicht der Variante 1.

Ich möchte an das Votum von Herrn Durrer anknüpfen und daran erinnern, dass das Leistungsziel beim Beitragsprimat nur bei einer vollständigen Beitragsdauer erreicht wird. Je länger man zuwartet, desto länger geht es, bis das angestrebte Ziel auch wirklich erreicht wird. Es wäre also ebenso richtig zu argumentieren, dass wenn man sieht, dass man das Leistungsziel erreicht und sich die Situation an den Finanzmärkten verbessern sollte und eine entsprechende Verzinsung erreicht wird, die Beitragserhöhung wieder ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden kann. Man kann also genauso gut auch umgekehrt argumentieren.

Ihr Optimismus in Ehren, ich halte es aber für unwahrscheinlich, dass ein PK-Vorstand irgendwann einmal kommt und sagt, dass die Beiträge zu hoch seien und man sie senken will. Das ist ein bisschen idealistisch und wahrscheinlich realitätsfern.

Ich glaube, dass das eine Unterstellung ist, die man nicht im Raum stehen lassen kann, denn es kann genauso gut umgekehrt sein. Ein Vorstand, so wie ich ihn erlebe, nimmt seine Verantwortung wahr und wie der Experte bei uns aufgetreten ist, würde ich das durchaus erwarten.

Abstimmung:

Gegenüberstellung

Antrag M. Bider: Art 8 des Organisationsreglementes wird gemäss Variante 1 statt Variante 3 abgeändert, d.h. die Sparsätze sind nur um 2 % statt wie vorgeschlagen um 4 % zu erhöhen.	12 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Die Änderung des Organisationsreglements wird beschlossen.	13 Stimmen

Es ist noch das Votum zur Eigenständigkeit der Kasse gefallen. Dazu kann ich Ihnen bestätigen, dass der Gemeinderat das Finanzdepartement damit beauftragt hat, die Eigenständigkeit wieder einmal zu überprüfen, das ist das letzte Mal vor etwa sieben Jahre passiert. Wir wollen, ob eigenständig oder irgendwo angeschlossen, das Beste für die Arbeitnehmenden wie auch für die Arbeitgeberin. Insofern ist das Votum von Herrn Manser bereits auf fruchtbaren Boden gefallen.

Abstimmung:

Die Reglementänderung wird mit 18:4 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, in einfacher Lesung beschlossen.

Konrad Durrer (L2O)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Markus Bider (CVP)

Konrad Durrer (L2O)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

2. Bericht und Antrag Nr. 1515 Fonds für Spielplatz- und Freizeitanlagen

Eintreten GPK

Bauherren von mehr als sechs Wohnungen müssen bereits heute eine Ersatzabgabe für nicht realisierte Spielplätze leisten. Der Gemeinderat möchte nun mit dieser Vorlage erreichen, dass die bisherigen Ersatzabgaben für Spielplätze und Freizeitanlagen nicht mehr direkt in die laufende Rechnung fliessen, sondern dass diese Beiträge zweckgebunden einem Fond zugeführt werden. Er stellt deshalb dem Einwohnerrat den Antrag, einen zweckgebundenen Spezialfond zu errichten, mit einer entsprechenden Verordnung.

Die Verordnung liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Trotzdem hat der Gemeinderat diesem B+A einen Verordnungsentwurf (Nr. 695) beigelegt. Neben einer einmaligen Einlage ist aufgrund der rechtlichen Grundlage keine wiederkehrende Beitragspflicht möglich.

Bei der Beratung in der GPK sind ansonsten keine wesentlichen Punkte zum Bericht und Antrag gefunden worden. Mit einer Enthaltung hat die GPK dem B+A praktisch einstimmig zugestimmt. Die GPK ist für Eintreten.

Eintreten BVK

Die BVK hat den B+A beraten und ist zu folgendem Schluss gekommen: Bis jetzt sind die sog. Ersatzabgaben in die laufende Rechnung für Spielplätze geflossen. Neu werden die Ersatzabgaben und Beträge in einen Fonds zugunsten von Spielplätzen und Freizeitanlagen gehen. Aus dem Fonds werden dann wiederum an verschiedenen Orten in der Gemeinde Horw Spielplätze und Freizeitanlagen gebaut und unterhalten. Dabei stehen verschiedene Anforderungen im Vordergrund, wie Sicherheit, Zugang zum Spielplatz und Erneuerung der Spielgeräte, wenn diese defekt oder mangelhaft sein sollten. Mit der neuen Verordnung hat die Gemeinde Horw eine gute Gesetzesgrundlage, die regelt, wie und in welchem Umfang Beträge zugunsten des Spielplatzfonds zu entrichten sind.

Die BVK stellt den Antrag auf Bemerkung, dass eine einheitliche Formulierung im Text gebraucht werden soll. Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1515.

Eintreten CVP

Qualitativ gut ausgebaute öffentliche Spielplätze und Freizeitanlagen sind eine Visitenkarte einer Gemeinde und werden von Familien mit Kindern sehr geschätzt.

Es ist damit zu rechnen, dass mit den anstehenden Bauprojekten vermehrt Ersatzbeiträge geleistet werden. Um sicherzustellen, dass diese Ersatzbeiträge zweckgebunden eingesetzt werden und nicht einfach in die laufende Rechnung fliessen, unterstützt die CVP-Fraktion die Schaffung eines Fonds für Spielplatz- und Freizeitanlagen.

Was die Verordnung betrifft, sehen wir noch redaktionelles Optimierungspotenzial in Bezug auf eine einheitliche Schreibweise.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden B+A.

Heiri Schwegler (L20)

Reto Eberhard (SVP)

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten L2O

Die L2O freut es, dass Spezialfonds wieder populärer werden. Es ist noch gar nicht so lange her, da waren Ratsmitglieder aus diesem Raum der Meinung, dass Spezialfonds nicht möglich sein würden.

Wir beraten heute über den B+A Nr. 1515, der durch einen Rechtserlass vom Beschluss des Parlamentes erhoben wird. Die L2O vertritt folgende Meinungen: Es ist sinnvoll, die Erlöse aus der Ersatzabgabe für öffentliche Spielplätze zu nutzen. Wir sind wie der Gemeinderat der Meinung, dass in Zukunft mehr Ersatzabgaben eintreffen werden und aus dem Grund macht es auch Sinn, die Erträge in einem zweckgebundenen und reglementierten Fonds zu verwalten. Wir begrüßen auch, dass die Empfehlungen vom bfu aus der Broschüre "Kinderspielplätze" zu erfüllen sind. In der Broschüre sind sehr wichtige Kriterien, einerseits zur Sicherheit, aber auch zur Gestaltung eines Spielplatzes vorhanden.

Es gilt aber auch zu prüfen, wo ein Spielplatz oder eine Freizeitanlage notwendig sein wird. Wenn in Horw jetzt wie verrückt gebaut wird und die Bauherren keinen Platz mehr für Spielplätze haben, ist es wichtig, auch zu schauen, wo solche Spielplätze sein könnten. Ich bitte Sie da, an LuzernSüd oder "horw mitte" zu denken.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1515.

Eintreten FDP

Mit den aktuellen und geplanten Überbauungen im Horwer Zentrum ist vermehrt mit Ersatzbeiträgen für Spielplätze von Bauherren zu rechnen. Da diese bedürfnisorientiert und sachbezogen eingesetzt werden können, entspricht dieser Fonds einer verursachergerechten Lösung. Somit werden voraussichtlich die Erträge die laufenden Ausgaben mehr als kompensieren. Somit sollten zukünftig keine Diskussionen über Spielplatzinvestitionen und Sicherheit der Anlagen aufgrund fehlender Finanzen zu Sparübungen führen müssen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1515.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion hält einen Fonds für Spielplatz- und Freizeitanlagen für eine gute Sache. Da Horw in Zukunft immer mehr verdichtet wird und mit Familienzuwachs gerechnet wird, werden auch dementsprechende Spielplätze und Infrastruktur notwendig. So wird auch das Geld richtig eingesetzt. Ein Beispiel könnte sich die Gemeinde Horw an Sarnen nehmen. Machen Sie dort einmal einen Spaziergang am See zu dem grosszügigen Spielplatz.

Die SVP Horw ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1515.

Bisher bestand keine Notwendigkeit für einen Fonds für Spielplatz- und Freizeitanlagen, da die Ausgaben und Aufwände für das Erstellen, die Erneuerung und den Unterhalt der öffentlichen Anlagen die Einnahmen aus den Ersatzabgaben deutlich überstiegen. Mit der Umsetzung des Projektes „horw mitte“ dürfte sich dieses Verhältnis zumindest vorübergehend verändern. Die Ersatzabgaben werden massiv zunehmen; so, dass die Einnahmen die Ausgaben übertreffen werden. Deshalb schlägt Ihnen der Gemeinderat, das Errichten eines Fonds vor. Das Ziel ist, lieber qualitativ gute, konzentrierte Spielplatzanlagen zu erstellen, als Kleinstanlagen mit dürftiger Ausstattung.

Wir nehmen Ihre Bemerkungen zur Vereinheitlichung der Begriffe auf. Es ist jedoch zu beachten, dass zum Teil bewusst zwischen den Begriffen Erstellung, Erneuerung und Unterhalt unterschieden wurde.

Hannes Koch (L2O)

Urs Rölli (FDP)

Jasmin Ziegler-Hüppi
(SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

1. Mit 25:1 Stimme wird für die Ersatzabgaben für Spielplatz- und Freizeitanlagen ein Spezialfonds gebildet.
2. Mit 26:0 Stimmen werden die Grundsätze gemäss Ziff. 3 des Berichtes und Antrages gutgeheissen.
3. Mit 26:0 Stimmen wird der Gemeinderat beauftragt, die Grundsätze zur Ersatzabgabe gemäss Ziff. 3 des Berichtes und Antrages in der Verordnung Nr. 695 "Verordnung Fonds für Spielplatz- und Freizeitanlagen" verbindlich festzuhalten.
4. Mit 26:0 Stimmen wird der Gemeinderat beauftragt, die organisatorisch-operativen Details in der Verordnung Nr. 695 zu regeln.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1515 Fonds für Spielplatz- und Freizeitanlagen wird mit 25:1 Stimme zugestimmt.

3. Bericht und Antrag Nr. 1518 Sozialhilfefonds

Eintreten GPK

Die GPK begrüsst die vorgeschlagene Eingliederung des Fonds "Magnus Studhalter" und des Fonds "Schülerunfallversicherung" in den Sozialhilfefonds. Die bisherigen Zweckbestimmungen dieser beiden Fonds haben sich überlebt, daher wurde den Fonds seit vielen Jahren kein Geld mehr entnommen. Die vorgeschlagene Bündelung überzeugt daher. Die GPK geht mit dem Gemeinderat einig in der Bewertung der übrigen im B+A erwähnten Varianten.

Markus Bider (CVP)

Der nun erweiterte Sozialhilfefonds wird durch diese Zugänge zu einem valablen Instrument ausgebaut, welches bei der gegenwärtigen Dotation jährlich rund 10'000 Franken Zins generieren wird. Zudem ist es denkbar, dass das Fondsvermögen durch Zugänge aus Veräusserung der Vermögenswerte der ehemaligen Bürgergemeinde weiter geäufnet wird. Es wäre schön, wenn das Instrument dann auch rege genutzt werden würde. Dies bedingt eine geeignete Bekanntmachung in der Verwaltung und der Bevölkerung. Aufgrund der Diskussion in der GPK ist anzunehmen, dass hier ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Hilfreich ist sicherlich auch eine klare Verordnung zur Organisation des Fonds. Die GPK hat den vorgelegten Entwurf beraten. Da die Verabschiedung einer Verordnung nicht in die Einwohnerratskompetenz fällt, wird die GPK keine redaktionellen Anträge stellen. Es werden dem Gemeinderat aber folgende Anregungen zur Prüfung übergeben:

- Die einzelnen Absätze der Artikel sollten zur Vereinfachung der Referenz nummeriert werden.
- Art. 3 Abs. 3 spricht von Horwern. Hier müsste man vielleicht noch spezifizieren, wer hier genau gemeint ist. Der Horwer Bürger, der in Basel wohnt oder der Basler Bürger, der in Horw Wohnsitz genommen hat oder der Horwer Bürger, der in Horw wohnt?
- Im Art. 4 Abs. 2 fällt auf, dass dieser Artikel ein Einzelvisum vom zuständigen Gemeinderat von 10'000 Franken stipuliert. Angesichts der Tatsache, dass Entnahmen aus dem Fonds naturgemäss meist nicht budgetiert werden können, des sehr weit gefassten Verwendungszweckes und der grossen verfügbaren Mittel, empfehlen wir die Prüfung eines Doppelvisums durch zwei Mitglieder des Gemeinderates.

Eintreten GSK

Die GSK nimmt zu dem B+A wie folgt Stellung: Wir schauen es als richtig an, dass aus zwei Fonds, die nicht mehr gespiesen werden und aus denen auch keine Entnahmen mehr erfolgen, in den Sozialhilfefonds integriert werden. Bis anhin haben einfache Gesellschaften als juristische Form das Vermögen verwaltet, neu wird nun aber eine Verordnung entstehen, in welcher der Verwendungszweck klar deklariert werden kann. Folglich ist der Antrag des Gemeinderates wichtig und richtig, die beiden Fonds dem Sozialhilfefonds zuzuweisen. Zurzeit sind im Sozialhilfefonds 186'560 Franken vorhanden. Mit dem Zuwachs durch die beiden Fonds wird das Kapital auf 213'163.40 Franken aufgestockt. Für den Einwohnerrat ist die Kontrolle gegeben, denn die Ausgaben und Einnahmen werden jährlich im Budget und in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das Einzige, worüber wir noch diskutieren können ist, was schon genannt wurde, unter Art. 3 Abs. 3 der Verordnung die Terminologie "Horwerinnen oder Horwer". Man kommt vom Eindruck nicht los, dass evtl. sogar das Bürgerrecht in den Vordergrund gestellt werden soll, was ich nicht annehme. Wäre die Bezeichnung hingegen "Einwohnerinnen und Einwohner", wäre die Sachlage klar geregelt. Dies als Denkanstoss an den Gemeinderat.

Die GSK ist einstimmig für den Transfer der beiden Fonds in den Sozialhilfefonds.

Eintreten CVP

Für die beiden Depotgelder "Magnus Studhalter" und "Schülerunfallversicherung" besteht keine Rückgabeverpflichtung, was heisst, dass sie eigentlich keine Depotgelder sind und auch nicht weiter als solche bezeichnet werden sollen. Wie bereits erwähnt, sind die beiden Fonds nicht wirklich gebraucht worden und darum begrüsst die CVP die Zusammenlegung und Integration in den Sozialhilfefonds. So bleibt die Entscheidungskompetenz über den Verwendungszweck auch in Zukunft bei der Gemeinde Horw. Entsprechend ist die Umwandlung von Richtlinien in eine Verordnung auch sinnvoll. Der CVP erscheint es wichtig, auf den ursprünglichen Verwendungszweck der Gelder weiterhin Wert zu legen, sofern das notwendig werden sollte. Auf die Formalitäten ist, wie schon erwähnt wurde, ein Auge zu werfen.

Die CVP ist für Eintreten und begrüsst die Auflösung der beiden Fonds zugunsten des Sozialhilfefonds.

Eintreten L2O

Der Gemeinderat schlägt im B+A mit schlüssigen und gut nachvollziehbaren Argumenten die Integration vom "Magnus Studhalter-Fonds" und vom Fonds "Schülerunfallversicherung" in den Sozialhilfefonds vor. Die L2O meint, dass das in der heutigen Zeit auch im Sinn und Geist der damaligen Stiftenden ist. Im Art. 1 der Verordnung zum Sozialhilfefonds ist der für die heutige Zeit neu interpretierte Zweck der beiden übertragenen Fonds explizit festgehalten und das begrüssen wir.

Die L2O ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1518.

Jörg Conrad (SVP)

Esther Dissler (CVP)

Nathalie Portmann
(L2O)

Eintreten FDP

Die Auflösung der beiden Fonds "Magnus Studhalter" und der "Schülerunfallversicherung" ist von der FDP-Fraktion sehr begrüsst worden. Aber die anschliessende Frage, wohin denn das Geld fliessen sollte, hat zu grösseren Diskussionen geführt. So gab es eine Meinung, man sollte beide Fonds zusammen mit dem Sozialhilfefonds auflösen. Man möchte derartige Fonds ja möglichst reduzieren. Ausserdem gibt es bei diesen Fonds das Problem, dass die möglicherweise Betroffenen von diesen Fonds gar nichts wissen und deshalb auch kein entsprechendes Unterstützungsbegehren stellen können.

Eine Überweisung des Geldes an die Aktion „Horwer hälfed enand“ ist problematisch, weil die Aktion noch keine klare Rechtsstruktur besitzt und auch von der Gemeinde unabhängig ist.

Schlussendlich hat die FDP-Fraktion alle drei Anträge einstimmig angenommen und beantragt Ihnen das Eintreten auf den B+A Nr. 1518.

Eintreten SVP

Depotgelder wie die Fonds "Magnus Studhalter" und "Schülerunfallversicherung" sind heute nicht mehr zweckmässig. Für die Verwendung der Saldi der Fonds "Magnus Studhalter", 26'603 Franken, und "Schülerunfallversicherung", 212'901 Franken, ist die SVP einstimmig für die Variante C, die uns der Gemeinderat auch vorschlägt.

Die SVP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1518.

Sie haben in der Eintretensdebatte richtig festgestellt, dass es um die Aufhebung von zwei Fonds geht, die nicht mehr gespiesen werden und aus denen in der jüngeren Vergangenheit auch keine Entnahmen mehr erfolgten.

Wir werden Ihre Bemerkungen zur Nummerierung, zu den Begriffen "Horwerinnen und Horwer" sowie zur Unterschriftenregelung nochmals mit in Erwägung ziehen.

Die Aufhebung vom Sozialhilfefonds ist zum Glück kein Antrag und ich würde davor warnen, denn dieser wird zum Teil durch Legate, Spender usw., zweckgebunden gespiesen und man würde wahrscheinlich die Spender vor den Kopf stossen, wenn man den Fonds einfach auflösen würde.

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Verordnung

Art. 1 Rechtsgrundlage

Gibt es zu dem Fonds noch eine weitere Rechtsgrundlage als die Verordnung, bspw. wo geregelt ist, dass der Fonds verzinst wird?

Der Fonds wird nicht verzinst und es gibt auch keine weiteren Regelungen.

Ich bin der Meinung, dass man diskutieren müsste, ob er verzinst wird oder nicht, denn bisher wurden die beiden Fonds, die jetzt aufgelöst werden sollen, verzinst. Auch im Fall von einem Legat würde ich als Spender erwarten, dass das verzinst wird, denn es ist Kapital, das ich der Gemeinde zur Verfügung stelle und solange sie es nicht braucht, soll sie etwas damit machen.

Jörg Gilg (FDP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Man kann das prüfen, muss aber sehen, dass bei den Liegenschaften des Finanzvermögens, die aus der ehemaligen Bürgergemeinde kommen, die Erträge unter Umständen auch dem Fonds zukommen müssten und nicht nur die Veräusserungsgewinne.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

So oder so, man kann beide Ansichten haben, aber regeln müsste man es irgendwo. Mich hat auch erstaunt, dass die beiden Verordnungen ziemlich unterschiedlich daher kommen. Dieses ist recht schlank, obwohl es um mehrere Millionen geht, und das andere, was eine kleine Geschichte ist, da ist es recht genau geregelt, was gemacht wird und was nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Art. 3 Bezugsberechtigung

Ich gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat die redaktionellen Änderungen "Horwinnen und Horwer" oder "Einwohnerinnen und Einwohner" noch überlegt.

Jörg Conrad (SVP)

Abstimmung:

1. Mit 26:0 Stimmen wird der Fonds "Magnus Studhalter" zugunsten des Sozialhilfefonds aufgelöst.
2. Mit 26:0 Stimmen wird der Fonds "Schülerversicherung" zugunsten des Sozialhilfefonds aufgelöst.
3. Mit 26:0 Stimmen wird dieser Entscheid und der ursprüngliche Verwendungszweck in der Verordnung Nr. 864 "Verordnung Sozialhilfefonds" in einem separaten Abschnitt erwähnt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1518 Sozialhilfefonds wird mit 26:0 Stimmen zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1517 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Hofmatt

Eintreten GPK

Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 11. März ganz ausführlich mit dem B+A befasst, wir haben unsere Sitzung nämlich im Lehrerzimmer vom Schulhaus Hofmatt abgehalten und haben einen Rundgang durch fast alle betroffenen Räume gemacht. Dabei haben uns Herr Odermatt, Gemeinderat, Herr Ottiger, Architekt, und Herr Schuler, Schulleiter die geplanten Sanierungsmassnahmen erläutert. Im Trakt 1, gegenüber dem Pfarrzentrum, ist ein grösserer Anbau geplant, der zwei Räume umfasst, die unterteilt sind, so dass alle vier Schulzimmer je einen halben Raum erhalten und damit die Anforderungen erfüllen können. Unten wird auch der Raum für die Psychomotorik erweitert. Weiter sind noch kleinere Änderungen geplant, z.B. im Eingangsbereich.

Konrad Durrer (L20)

Im Trakt 2, der mit dem Kindergarten, ist auch eine kleine Erweiterung von ca. 30 m2 geplant. Sonst ist dort nicht so viel geplant, nur noch im Eingangsbereich und Fenster, die noch nicht saniert wurden.

Im Trakt 3, das ist das schöne alte Haus, das vor nicht allzu langer Zeit renoviert wurde, sind Massnahmen im Dachgeschoss geplant, im Treppenhaus und vor allem zusätzliche Wände oder solche, die man genau zwischen zwei Schulzimmern auflösen möchte, so dass man mit Wanddurchbrüchen auch 1 1/2-Zimmerräume machen kann. Weiter stehen Malerarbeiten und Beleuchtungen an. Ein Zimmer, das man nicht unterteilen kann, ist ein altes Vorbereitungszimmer. Dieses will man aufheben und auch von einem

Schulzimmer her zugänglich machen. Wir haben in der GPK ein paar Fragen diskutiert, z.B. ob das notwendig ist für die IF und da haben wir die Antwort erhalten, dass das eine Vorgabe der Dienststelle für Volksschulbildung sei und auch für die neuen innovativen Lernformen zwei Räume unumgänglich seien.

Zu der Kostenberechnung hat uns Herr Odermatt gesagt, dass das Unvorhergesehene eingerechnet wurde, das seien bei den einzelnen Posten 7 bis 10 %. Wir haben diesbezüglich eine detaillierte Aufstellung erhalten. Wieso ist es weniger? Es ist ja kein eigentlicher Umbau, wenn man das genauer anschaut, es sind eigentlich einzelne Arbeiten, die überschaubar sind und bei denen nicht riesige Überraschungen zu erwarten sind, wie bei einem grösseren Umbau.

Zum Innenbereich hatten wir ein paar Fragen, da z.B. Spannteppiche wieder durch Spannteppiche ersetzt werden. Es gab Anlass zu Diskussionen, ob das z.B. Einfluss auf das Allergieverhalten hat. Es wurde erklärt, dass man ohne Spannteppiche auch akustische Massnahmen ergreifen müsste, was sehr teuer wäre und darum würde man es wieder gleich machen.

Wir wollten wissen, ob der Energiesanierungsteil ausgereizt ist und gemäss Auskunft von Herrn Ottiger wurden seit der letzten Sanierung keine weiteren Abklärungen vorgenommen.

Auch bei der Akustik hat es geheissen, dass man das nicht näher untersucht hätte, aber es seien auch keine Reklamationen eingetroffen.

Wir wollten auch wissen, ob alles Gewünschte umgesetzt wird. Dem ist nicht so, man wollte im Trakt 2 noch ein paar Anpassungen, die den organisatorischen und akustischen Ablauf verbessert hätten, was aber aus finanziellen Gründen zurückgestellt wurde.

Bei der Besichtigung sind wir auf einen Raum gestossen, in dem wir uns fast wie in einem Museum vorgekommen sind, mit schönen dunklen Schränken und Vitrinen auf beiden Seiten und einer Decke, die sicher höher ist als die für die vom Gemeinderat vorgeschlagene Deckenhöhe für das Gemeindehaus. Wir haben gefragt, wie der Denkmalschutz dazu steht, allerdings kann man den Raum gemäss den Angaben nicht gut nützen, weil die Schränke auch Platz wegnehmen und der Raum ein wenig dunkel ist.

Zur Terminplanung haben wir Fragen gestellt und auch, wieso zur Submission nur leistungsfähige Firmen vorgesehen werden. Die Sanierung muss in vier Wochen durchgeführt werden und deshalb braucht es einfach mehr als eine 1-Mann-Firma. Es werden aber normale Submissionen auf Einladung gemacht.

Bei der Finanzierung, Punkt 9, ist ein falscher Beitrag aufgeführt ist, aber im Beschlusstext ist es korrekt.

Bei den Plänen haben wir gefragt, warum die Raumunterteilungen nicht mit Schiebewänden gemacht werden können, aber das wäre für eine akustisch genügende Lösung ziemlich teuer und wir haben dann angeregt, zu überprüfen, ob man wenigstens Doppeltüren machen könnte.

Auf Nachfrage ist für gewisse Bereiche auch noch der Einsatz von LED-Lampen geprüft worden.

Was wir nur kurz angesprochen haben, ist der Stand der langfristigen Schulraumplanung bzw. die Übereinstimmung damit. Die Antwort war, dass es wenigstens nichts verbaut. Die Frage, ob wir nur ein kleines Feuer löschen, das eigentlich einen grösseren Brandherd hat, ist somit nicht geklärt. Wir würden uns wünschen, allenfalls besseren und aktuelleren Einblick in die Schulraumplanung zu erhalten.

Die GPK empfiehlt Eintreten und ist einstimmig für Annahme vom B+A Nr. 1517.

Eintreten BVK

Die Mitglieder der Bau- und Verkehrskommission hatten wie die GPK die Gelegenheit, das Schulhaus zu besichtigen und vor Ort erklärt zu bekommen, was geplant ist. Die BVK verlässt sich bezüglich dem Anspruch der Schulen auf Raumbedarf auf die Angaben, die wir mit dem B+A erhalten haben bzw. auch auf den B+A Nr. 1446. Trotzdem bleibt ein persönlicher Eindruck, dass bei den Erweiterungen eher kurzfristig auf eine Nachfrage reagiert werden muss. Das Resultat wird seine Funktion erfüllen, es ist pragmatisch und notwendig, aber richtig begeistern tut es eigentlich nicht. Trotzdem sehen wir die Notwendigkeit, das so umzusetzen.

Die Kostenaufstellung ist transparent und gut verständlich. Im Hauptgebäude, dem Trakt 3 aus dem Jahr 1909, sind vielerorts noch die ursprünglichen Bauelemente im Original vorhanden und es ist wirklich beeindruckend, in welcher Qualität und mit was für hochwertigen Materialien damals schön und solide gebaut wurde.

Die BVK ist für Eintreten auf den B+A und nimmt ihn einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Eintreten CVP

Bei der CVP-Fraktion waren u.a. die LED-Beleuchtung und Teppiche ein diskutiertes Thema.

Wir haben festgestellt, dass sich die Kosten, vom Finanz- und Aufgabenplan 2014–2019 von 800'000 Franken zum Budget 2014 mit 1.6 Mio. Franken bis zum jetzt vorliegenden B+A von 1'973'000 Franken, mehr als verdoppelt haben. Wir hoffen, dass die Kosten nach der Ausführung nicht noch höher werden. Uns ist aufgefallen, dass bei der Auflistung der Kostenberechnung die Zahlen für Unvorhergesehenes und für Reserven fehlen. Hierzu werden wir in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Wir sind für Eintreten und Genehmigung.

Eintreten L20

Die Schulanlage Hofmatt besteht aus drei verschiedenen Gebäuden aus den Jahren 1964 und 1909. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Sanierungsarbeiten ausgeführt.

Neben den Räumlichkeiten für die Primarschule und Kindergarten befinden sich dort auch Räume für die Psychomotorik, ein Hausaufgabentreff, eine Schulküche, die später in das Oberstufenschulhaus integriert wird, und Räume für die Musikschule. Bei der Psychomotorik und beim Kindergarten ist der momentane Platzbedarf auch nicht mehr zeitgemäss und entspricht nicht den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung DVS.

Im vorliegenden B+A geht es einerseits um Änderungs- und Ergänzungsarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der Integrativen Förderung und andererseits um Sanierungsarbeiten zur Instandhaltung der Gesamtanlage. Nachdem die Integrative Förderung zu Beginn des Schuljahres 2012/13 in allen Primarschulhäusern eingeführt wurde, geht es nun darum, an der Schule Hofmatt die entsprechenden Räume/Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Peter Bucher (L20)

Rita Sommerhalder
(CVP)

Rita Wyss (L20)

Die Schulraumplanung 2010-2021 und der Planungsbericht Schulentwicklung 2011-2021 sind die Grundlagenpapiere für eine weitsichtige Infrastrukturplanung und deren Umsetzung.

Wichtig ist der L2O, dass diese Planungen immer wieder aktualisiert und angepasst werden. Die L2O begrüsst es, dass bei allen baulichen Veränderungen die Vorgaben des DVS berücksichtigt werden. Der notwendige Platzbedarf für die Integrative Förderung wird im B+A ausführlich beschrieben. Der Arbeitsort Schule wird auch mehr Platz für das Arbeitspersonal benötigen.

Der L2O scheint äusserst wichtig, dass wie geplant eine multifunktionale Nutzung von den neu eingeteilten Räumen möglich ist. Die ganze Gebäudeeinheit muss auch im Hinblick auf weitere Veränderungen im Auge behalten werden. Je nach Entwicklung und Bedarf sollte auf diesem Areal zu einem späteren Zeitpunkt noch weiterer Raum geschaffen werden können.

Der vorliegende B+A ist ausführlich formuliert und gut nachvollziehbar. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1517.

Eintreten FDP

Mit dem B+A Nr. 1517 hat der Gemeinderat uns erneut ein Geschäft zur Beratung übergeben, bei dem es um Anpassungen und Ergänzungen von bestehender, zum Teil hundertjähriger Substanz geht, die langsam aber sicher von der altehrwürdigen Schulstube in eine zeitgemässe Ausbildungsstätte überführt werden muss. Waren es früher noch Unterrichtszimmer, in denen bis zu 44 Schüler nach strenger Sitte unterrichtet wurden, werden diese jetzt für die nötige Struktur der Integrativen Förderung umgebaut. Nicht nur der Mensch entwickelt sich, sondern auch die Schule und noch mehr die Unterrichtsform. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf das Raumangebot und deren Gliederung. Die IF hält auch im Kindergarten Einzug – dies bewirkt, dass auch der Kindergarten einer räumlichen Anpassung unterworfen wird. Die Erweiterungen sind abgeleitet aus der Schulraumplanung und auch Folgen aus der unterschiedlichen Mehrfachnutzung, sei dies durch die Primarschule, die Musikschule oder weitere Nutzer der Anlage. In der Fraktion gaben folgende Punkte zu reden:

- Baukosten: Die Fraktion zweifelt daran, dass in der kurzen Zeit die ermittelte und mit KV belegte Summe umgesetzt werden kann.
- Wir haben uns gefragt, ob es Sinn macht, auf die Schnelle diese Sanierung durchzuführen. Wäre es nicht gescheiter, sich eine vernünftige Planungszeit einzugestehen? Die Kosten werden nicht in der Planung generiert, sondern in der Vergabe und am Bau. Das Baudepartement hat mit den Abrechnungen diverser Projekte vorgeführt, wie mit einem guten, in allen Teilen gut vorbereiteten Projektablauf, von der Planung über die Vergabe bis hin zu Ausführung, enorm Kosten gespart werden können.
- Mit den vorgegebenen Terminen liegt kein grosser Spielraum vor, müssen doch bereits Arbeiten vergeben werden, obwohl erst das Baugesuch für die Umbauten eingereicht wurde.

Was der FDP noch fehlt, ist die offene Darstellung im B+A der Position „Unvorhergesehenes“ unter den Punkten 2.3, 3.3 und 4.3, so dass diese auch vom Einwohnerrat nachvollzogen werden können.

Wie schon die BVK, haben auch wir uns gefragt, was es für den Verfasser des Berichts heisst, dass „nur sehr leistungsfähige Firmen in Frage“ kommen. Hat man da vielleicht schon jemanden im Gedächtnis, der das ausführen könnte? Oder wurden vielleicht schon Arbeiten vergeben?

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Weiter haben wir uns gefragt, warum für diese Sanierung und Erweiterung bei der Planung und Ausführung kein Horwer Architekt berücksichtigt wurde. Haben wir keine geeigneten Architekten? Es ist zu hoffen, dass mit diesem forschen Tempo, die Qualität und die Kosten nicht darunter leiden. Eine weitsichtige optimierte Planung würde sich bezahlbar machen, so kann doch mit einer Vergabe zum richtigen Zeitpunkt und gut vorbereitet viel Geld gespart werden.

Zum Projekt gibt es keinen Einwand, wird doch die gestellte Aufgabe auf elegante und aus unserer Sicht vernünftige Art und Weise gelöst. Wir sind gespannt auf die Bauabrechnung.

Die FDP ist für Eintreten und einstimmig für die Zustimmung zur Sanierung und Erweiterung Schulhaus Hofmatt.

Eintreten SVP

Der älteste Teil des Schulhauses Hofmatt, Trakt 3, durfte im Jahr 2009 das hundertjährige Jubiläum feiern. Für mich ist es – sowohl vom äusserlichen Erscheinungsbild her, aber von der Atmosphäre im Innern des Gebäudes – das klassische Schulhaus schlechthin. Unzählige Kinder haben hier gelernt, geschwitzt, gelitten und sich gefreut und ich habe als Mutter, deren Kinder ins Hofmatt gehen durften, viele Eltern kennengelernt, die selber dort in die Schule gegangen sind. Das Schulhaus ist ein wichtiges Element der Geschichte von Horw, zu dem wir Sorge tragen müssen.

Es ist in unserer Fraktion unbestritten, dass das altehrwürdige Gebäude und die 1964 zusätzlich erstellten Hauptgebäude modernisiert und den neuen Vorgaben der Integrativen Förderung angepasst werden sollen. Dies bedingt gemäss B+A insbesondere eine räumliche Erweiterung der Schulzimmer, des Kindergartens sowie des Psychomotorik-Raums. Dabei wird sinnvollerweise darauf geachtet, dass die räumlichen Veränderungen eine flexible und vielseitige Nutzung ermöglichen.

Im Budget 2014 war die Erweiterung des Raums für die Psychomotorik sowie die Erweiterung des Kindergartens noch nicht vorgesehen. Es erscheint sinnvoll, diese Arbeiten jetzt mit den anderen vorzunehmen und sie nicht zu verschieben, zumal im Kindergarten ohnehin die Decke ersetzt und eine neue Akustikdecke eingebaut werden muss und der Psychomotorik-Raum nur rund die Hälfte des Solls gemäss den Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung DVS umfasst.

Die übrigen geplanten baulichen Massnahmen, wie teilweise Ersatz der Fenster, Erneuerung der Beleuchtungsanlagen, Maler- und Tapezierarbeiten sowie neue Bodenbeläge erscheinen angezeigt und vernünftig. Nach anfänglicher Skepsis liess sich unsere Fraktion auch von den neuen textilen Bodenbelägen überzeugen, da sie pflegeleicht, dauerhaft, antistatisch und für Allergiker unbedenklich sind.

Insgesamt erscheint es uns sinnvoll, dass die Sanierung in den Sommerferien stattfinden soll und deshalb ist es klar, dass nicht jede mögliche Baufirma berücksichtigt werden kann, sondern nur Firmen, die gewährleisten können, dass das in der kurzen Zeit auch durchgeführt werden kann.

Wir erachten die vorgeschlagene Sanierung als zielführend, um den Wert des Schulhauses auch weiterhin künftigen Generationen von Horwern erhalten zu können. Die SVP-Fraktion ist somit für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden B+A Nr. 1517.

Astrid David Müller
(SVP)

Vielen Dank, dass Sie dem Projekt im Grundsatz positiv gegenüberstehen, wenn auch nicht alle mit der gleich grossen Begeisterung, was für mich verständlich ist.

Robert Odermatt
(SVP)

Mit der Zusage zum Kredit ermöglichen Sie zeitgemässe Unterrichtsformen und gute Arbeitsplätze für unsere Lehrpersonen. Ebenfalls tragen Sie dazu bei, dass unsere Liegenschaften, trotz teilweise hohem Alter, stets gut unterhalten werden können und in einem ansprechenden Zustand bleiben können. Wir hoffen damit, dass wir nicht gezwungen werden, wie es scheinbar im Kanton Luzern auch schon vorgekommen ist, dass man ein Schulhaus schliessen musste, weil die Sicherheit für die Benutzenden nicht mehr gewährleistet war.

Mit der vorgesehenen Beleuchtung in den Schulzimmern sparen Sie 42 % vom bisherigen Stromverbrauch.

Zum GPK-Sprecher: Die Akustik ist in den Räumen überprüft worden als es darum ging, den Bodenbelag zu ersetzen. Der Akustiker hat festgestellt, dass man keinen Hartbelag nehmen kann, sondern dass entweder ein weicher Belag genommen werden muss oder sonst eine teure Schallschluckdecke.

Zur Schulraumplanung 2010-2021 kann ich sagen, dass diese von Ihnen 2011 zur Kenntnis genommen wurde und der Gemeinderat hat heute einen Kredit beschlossen, damit wir diese aktualisieren lassen können.

Natürlich ist die geplante Bauzeit kurz, allerdings kann ich Ihnen sagen, dass wir auch die Sanierung vom Schulhaus Allmend in einer kurzen Bauzeit durchführen konnten. Für die Anbauten haben wir uns bis zum Ende der Herbstferien Zeit genommen.

Bericht und Antrag

1 Ausgangslage

Die L2O möchte folgende Bemerkung, ohne Abstimmung, anbringen: "Der Gemeinderat soll prüfen, auf welchem Weg Menschen mit eingeschränkter Gehfähigkeit in alle Bereiche des Trakts 3 gelangen."

Rita Wyss (L2O)

Jedes Bauprojekt muss auf Behindertengerechtigkeit geprüft werden und da sollte ein Feedback kommen, dass man sieht, ob es eine Auflage ist oder nicht.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Das ist ein Thema, das wir sehr ernst genommen haben und die Gespräche mit der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen sind auch geführt worden. Die Problematik besteht in gewissen Schulhäusern, wir konnten aber ausführen, dass wir auf andere Schulhäuser ausweichen können, wenn wir solche Fälle haben, z.B. auf das Schulhaus in Kastanienbaum. Aus einem alten Schulhaus können wir aber jetzt keines machen, das allen Ansprüchen genügt, so wie sie heute bei einem Neubau gefordert werden.

Robert Odermatt
(SVP)

2.2 Geplante bauliche Massnahmen

Das Vorbereitungszimmer mit den alten Vitrinenschränken ist ein Bijou und spiegelt den ganzen Geist des Schulhauses und der vergangenen Generationen wider. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, dass nicht einfach so rücksichtslos herauszureissen und zu ändern, nur weil jetzt der Raum gebraucht wird. Man sollte überlegen und prüfen, ob zumindest dieser Raum als Geist von dem Schulhaus weiterhin erhalten werden kann, denn es ist wirklich ein "Bernsteinzimmer", das den ganzen Charakter des Baus aus der Zeit, in der er entstanden ist, wiedergibt und es wäre schade, wenn man das unnötigerweise zerstören würde. Vielleicht kann man doch auf gewisse Nutzungen verzichten und den Raum erhalten.

Peter Bucher (L2O)

2.3 Kostenberechnung

Unter diesem Punkt hätte man noch das Unvorhergesehene erwähnen können, damit es auch später nachvollziehbar ist.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Das ist ja bereits gesagt worden und mit dem heutigen Protokoll ist es auch vermerkt. Der BVK haben wir eine detaillierte Tabelle abgegeben, auf der alles sauber nachvollziehbar ist. Der GPK wurde diese nachgereicht. Es wurden 7 % der Baukosten für Unvorhergesehenes eingerechnet.

Robert Odermatt
(SVP)

4.2 Geplante bauliche Massnahmen

Mich würde interessieren, wieso in den Gängen LED-Lampen vorgesehen sind und in den Schulzimmern nicht.

Reto Eberhard (SVP)

Wir haben in der Kommission über die Beleuchtung gesprochen, insbesondere in der GPK. Die Mehrkosten, wenn man in den Schulzimmern LED-Beleuchtung anbringen würde, betragen rund 40'000 Franken. Es würde ca. 25 Jahre dauern, bis die Kosten amortisiert wären und dann müsste die Beleuchtung schon wieder erneuert werden. Aus wirtschaftlicher Sicht hat es sich also gezeigt, dass eine LED-Beleuchtung in den Schulzimmern nicht angebracht ist.

Robert Odermatt
(SVP)

Im Treppenhaus ist die Situation anders, weil dort die Beleuchtung eine ganz andere Reflexion benötigt. Dadurch sind die Kosten der LED-Leuchten im Treppenhaus ganz unwesentlich höher als für eine Normalbeleuchtung, und zwar um rund 10 %. Aus dem Grund ist eine LED-Beleuchtung im Treppenhaus sinnvoll.

Ich stelle folgenden Antrag auf Bemerkung: "Aufgrund der Nachhaltigkeit ist die Beleuchtung in LED optional auszuschreiben und hinterher abzuwägen, welche Beleuchtung gewählt wird." Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für das Energielabel.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Der Antrag ist wirkungslos. Die Preise für die Beleuchtungen sind ziemlich fix, denn das sind die reinen Materialkosten, die sich unterscheiden und die hat der Lichtplaner sehr genau eruiert. Das heisst, die zusätzlichen Kosten von 40'000 Franken für eine LED-Beleuchtung sind fix.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich habe festgestellt, dass Lieferanten auf Beleuchtungskörper sogar 30 % und mehr geben und da möchte ich dann schauen, ob das in einer offenen Ausschreibung nicht auch zum Tragen kommt. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Bemerkung zuzustimmen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

Antrag von U. Nussbaum: "Aufgrund der Nachhaltigkeit ist die Beleuchtung in LED optional auszuschreiben und hinterher abzuwägen, welche Beleuchtung gewählt wird."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 19:6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

4.3 Kostenberechnung

Der CVP reicht es nicht, wenn die Bemerkung betreffend "Unvorhergesehenes" im Protokoll erwähnt ist. Darum möchten wir den Antrag stellen, der wie folgt lautet: "Generell sollen bei Kostenberechnungen die Zahlen für Unvorhergesehenes und Reserven offen ausgewiesen werden."

Rita Sommerhalder
(CVP)

Aus dem Protokoll der letzten Einwohnerratssitzung möchte ich Herrn Robert Odermatt zitieren: "Ebenfalls wurde die Position „Unvorhergesehenes" auf das für einen Umbau absolute Minimum von 10 % erhöht." Jetzt machen wir einen Umbau und haben vorhin erfahren, dass diesmal 7 % eingerechnet wurden. Mir fehlt da ein wenig die Konsistenz und auch die Bereitschaft, aus Fehlern, die beim Gemeindehaus gemacht wurden, zu lernen. Ich finde das bedauerlich.

Markus Bider (CVP)

Für Unvorhergesehenes wurden 7 % der reinen Baukosten gerechnet. Wenn Sie jetzt zu den Baukosten auch die Honorare dazuzählen und nachher das Unvorhergesehene dazurechnen, sind Sie auch auf 10 %.

Robert Odermatt (SVP)

Gemäss Tabelle beträgt die Summe der Baukosten 1.4 Mio. Franken, anschliessend sind die Honorare aufgeführt. Für Unvorhergesehenes sind 141'900 Franken aufgeführt, das sind also schon 10 %. Diejenigen, die die Tabelle angeschaut haben wissen, dass 10 % enthalten sind.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag der CVP-Fraktion: "Generell sollen bei Kostenberechnungen die Zahlen für Unvorhergesehenes und Reserven offen ausgewiesen werden."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 20:1 Stimme, bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

10 Würdigung

Bei der Begehung mit den Kommissionen konnten wir feststellen, dass zum Schulhaus und deren Einrichtungen in den vergangenen hundert Jahren sehr Sorge getragen wurde und dadurch sind auch vereinzelt Objekte zu Zeitzeugen geworden. Da wurden im obersten Stock bei der letzten Sanierung ganz bewusst die alten Fenster belassen. Die Schulzimmertüren sind nach all den Jahren immer noch in einem guten Zustand und dann gibt es noch das ominöse Zimmer. Als wir den Raum betraten, hat es mich vor Faszination fast erschlagen. In diesem länglichen Zimmer stehen auf beiden Seiten, links und rechts, raumhohe, dunkle Vitrinenschränke, die es wohl in dieser Art und Weise nur noch in Museen zu bewundern gibt. Diese Schränke sind in einem sehr guten Zustand und verleihen diesem Zimmer einen aussergewöhnlichen Charme. Dieser Charme und dieses Ambiente lassen sich nicht einfach in Worten beschreiben; um diesen Eindruck zu erhalten, muss man den Raum gesehen haben.

Heiri Schwegler (L2O)

Der Gemeinderat erklärte uns, dass diese Schränke abgebaut und irgendwo gelagert werden sollen, um wohl irgendwann in der KVA zu landen – das hat der Gemeinderat jedoch nicht gesagt. Es ist aber stark zu vermuten, dass diese Schränke beim Ausbau zerstört werden könnten und dann landen sie wohl gleich in der KVA.

Die L2O-Fraktion ist zum Schluss gekommen, einen Antrag auf Bemerkung wie folgt zu stellen: "Der Einwohnerrat bittet den Gemeinderat, den geplanten Umbau des Zimmers wirklich nochmals gut zu überdenken. Entweder soll das Zimmer so belassen werden oder aber der Gemeinderat soll zusammen mit der Denkmalpflege eine gute Lösung finden, damit ein grösstmöglicher Teil dieser Schränke als Zeitzeuge erhalten bleiben kann."

Die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege hat stattgefunden und diese hat uns den Vorschlag gemacht, die Schränke sauber zu demontieren und im Haus, bspw. auf dem Dachboden, einzulagern. Ich habe Verständnis für alle, die an den Schränken und an dem Zimmer hängen und dass es weh tut, wenn man das aufgeben muss. Zusammen mit dem Schulleiter und allenfalls der Denkmalpflege möchte ich das noch einmal anschauen, ob man die Schränke an einem geeigneten anderen Ort einbauen könnte, z.B.

Robert Odermatt (SVP)

im Dachstock. Wenn wir das Zimmer so lassen wie es ist, wird unser Konzept völlig über den Haufen geworfen, denn als IF-Zimmer ist der Raum so nicht zu gebrauchen.

Zum Votum von Heiri Schwegler ist zu sagen, dass nicht im ganzen Stockwerk, sondern nur in einem Schulzimmer die historischen Fenster als Zeitzeugen belassen wurden.

5. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1517

Abstimmung:

Antrag der L2O: "Der Einwohnerrat bittet den Gemeinderat, den geplanten Umbau des Zimmers wirklich nochmals gut zu überdenken. Entweder soll das Zimmer so belassen werden oder aber der Gemeinderat soll zusammen mit der Denkmalpflege eine gute Lösung finden, damit ein grösstmöglicher Teil dieser Schänke als Zeitzeuge erhalten bleiben kann."

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 23:3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Pläne

Trakt 3, Grundriss 3. Obergeschoss

Wir haben bei der Begehung festgestellt, dass im Hauswirtschafts-Theorieraum eine Tür bereits besteht, die jetzt als neu eingezeichnet wurde.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Abstimmung:

1. Die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Hofmatt wird mit 27:0 Stimmen beschlossen.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Punkt 2 des Beschlusses

Beim Kredit heisst es zuzüglich Teuerung und ich wäre froh, wenn noch die Kostenbasis angegeben wird, von der dann bei der Berechnung der Teuerung ausgegangen wird.

Thomas Zemp (CVP)

Die letzte bekannte Kostenbasis ist die vom Oktober 2013, und zwar betrug der Baukostenindex Hochbau da 102.5 Punkte. Aufgeführt ist dies unter Punkt 11, Antrag.

Robert Odermatt
(SVP)

2. Mit 27:0 Stimmen wird ein Sonderkredit von 1'973'000.00 Franken (inkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420018) bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

9 Finanzierung

Von der GPK muss ich noch nachtragen, dass bei Punkt 9, Finanzierung, der Betrag um 20'000 Franken zu tief ist. Der Betrag wurde noch für die feuerpolizeilichen Massnahmen korrigiert und müsste korrekt mit 1'973'000.00 aufgeführt sein.

Konrad Durrer (L2O)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1517 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Hofmatt wird einstimmig mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

6. Bericht und Antrag Nr. 1519 Planungsbericht Entwicklungskonzept LuzernSüd

Eintreten BVK

Mit diesem Planungsbericht wurde uns eine spannende Lektüre zur Beratung übergeben. Es wird uns aufgezeigt, was alles möglich wäre und wo die einzelnen kritischen Punkte sind, denen es besondere Achtung zu schenken gibt, so dass die Entwicklung wirklich in die richtige Richtung geht und uns eine echte Zukunft aufzeigt und nicht zu unlösbaren Problemen führt. Der Planungsbericht zeigt uns auf, wo es Hausaufgaben zu machen gibt und diese gilt es auch zu koordinieren. Positiv ist, dass sich die Gemeinden Kriens, Horw und die Stadt Luzern sowie auch der Kanton Luzern zu einer koordinierten Entwicklung des Stadtraumes LuzernSüd mit Unterschrift bekennen.

Für die BVK ist es sehr wichtig, dass Prioritäten gesetzt werden. So müssen aus Sicht der BVK die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie die Infrastrukturf lächen an vorderster Stelle stehen. Nicht, dass nach innen super verdichtet wird, aber die Erschliessung für die geplanten 15'000 zusätzlichen Bewohner und Büros etc. nicht gewährt ist. Zeigt sich so eine Entwicklung ab, so hiesse es zurück zum Start oder sogar Übungsabbruch. Wollen wir es aber auch nicht gerade schwarz malen, gibt es doch gute Ansätze im Entwicklungskonzept. Es sind ökologische und sozialräumliche Aspekte gleichgewichtet zu berücksichtigen.

Bezüglich des Vertiefungsgebiets III schliesst sich die BVK der Meinung vom Gemeinderat und den Ausführungen von Frau Gemeinderätin Bernasconi an. Auch wir würden das in der Zeitachse nach hinten stellen. So gilt es doch nun, alles daranzusetzen, dass nun endlich Bewegung ins Gebiet „horw mitte“ kommt. Wir sind auch dafür, dass Horw nicht an allen Ecken und Winkeln entwickelt wird, denn das ist kostspielig und bindet zu viele Ressourcen. Das Gebiet „horw mitte“ zeigt uns auch auf, wie schwierig es sein kann, grundstückübergreifend zu planen. Das Planen geht ja noch, aber die Umsetzung birgt viele fast unlösbare Hürden, denn nicht alle Interessen sind gleich.

Was sicher eine Utopie ist und bleibt, ist der Gedanken der Allee – denn wer von den Einfamilienhausbesitzern möchte seinen Garten für eine 31 m breite, durchgehende, vierspurige, richtungstrennte Strasse opfern. Hier muss sicher noch einmal zünftig über die Bücher gegangen werden. Das sind ja schon bald Verhältnisse wie in Paris, nur kann da der Dorfbach nicht mit der Seine mithalten. Wir fragen uns, ob es eine durchgehende geradlinige Verbindung vom Eichhof bis zum Seebad Horw benötigt, oder ob diese nicht auch an einzelnen Stellen unterbrochen sein kann.

Mit den stadträumlichen Elementen/Nutzergruppen und deren Verteilung respektiv Zuteilung können wir uns in der BVK nicht anfreunden, das macht für uns so, wie dargestellt, gar keinen Sinn. Ein harmonisches Siedlungsgebiet ist sicher nicht nach Kategorien aufgeteilt, wie Singles, ältere Paare etc. Wichtig scheint es uns auch zu sein, dass das Gebiet natürlich wächst und nicht nur planerisch, denn mit einem natürlichen Wachstum hat die Bevölkerung Zeit, sich mit den Gegebenheiten anzufreunden. Es gilt der Leitsatz: Nicht homogen, sondern heterogen.

Die gesamte Entwicklung mit Konzepten birgt auch eine Gefahr, so sind doch Konzepte nicht zwingend rechtsverbindlich! Was geschieht, wenn sich die politische Gesinnung ändert und sich aus der Politik oder auch von der Seite der Bevölkerung Widerstand gegen das Konzept oder Teile davon bildet. Dann kann es gut sein, dass sich Gemeinden aus der Entwicklung verabschieden. Dies wäre natürlich über einen Richtplan nicht

Ulrich Nussbaum
(FDP)

möglich, denn der Richtplan ist ein rechtsverbindliches Instrument.

Die Weiterbearbeitung des Entwicklungskonzepts setzt sich aus zwei Teilstrategien für den Fachbereich „Städtebau/Landschaft“ und den Fachbereich „Verkehr“ sowie den Teilrichtplan „Wärme“ zusammen. Alles was Arbeit verursacht, bringt auch Kosten mit sich. Dies sind bei einem so grossen Projekt auch sehr grosse Kosten. Diese genau zu beziffern ist schwierig. Im B+A werden für die einzelnen Bereiche entsprechende Kosten und deren Finanzierung zugewiesen. Wie dem B+A weiter entnommen werden kann, wurde der Beitrag von Horw in einzelnen Bereichen bereits über die Rechnung 2013 aus der laufenden Rechnung beglichen. Wie schon das Parlament von Kriens und Luzern ist die BVK einstimmig für Eintreten und für Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1519.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion hat den umfangreichen B+A kritisch und ausgiebig besprochen und kam zu folgenden Entschlüssen:

Die Gemeinde Horw muss sich früh Gedanken machen, wo man Infrastrukturf Flächen, wie Ökihof oder Kindergärten in Zukunft unterbringen will. Denn die Erhöhung der Personendichte generiert auch einen Mehrbedarf an Infrastrukturf Flächen. Und wenn man diese nicht früh reserviert, muss man sie im Nachhinein teuer kaufen.

Ein anderes Anliegen der CVP-Fraktion ist der Verkehr. Das Wachstum von ca. 15'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bringt sicher mehr Verkehr. Wir müssen das Verkehrsaufkommen in Zukunft sicher im Griff haben. Nicht im Würgegriff, aber im Griff. Die CVP-Fraktion möchte in Zukunft kein Verkehrschaos in Horw haben. Bei der Aufteilung der Fahrten im Entwicklungsgebiet LuzernSüd sollte der Gemeinderat mit kritischen Augen beobachten, da ja die meisten Gebiete, die neu überbaut werden, gar nicht in Horw sind. Vielleicht sollte noch ein Verkehrskonzept erstellt werden.

Der dritte Punkt, zu dem die CVP-Fraktion eine Anmerkung machen möchte, ist das Tempo, wie das Konzept umgesetzt werden muss. Wir sind der Meinung, dass wir uns zuerst auf „horw mitte“ konzentrieren müssen und mal dieses Projekt ans Ziel bringen.

Wir möchten dem Projektteam für den umfassenden Bericht danken. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden Planungsberichtes.

Eintreten L20

Das Gebiet der Horwerbuch bis Eichhof ist eine Region mit sehr grossem Entwicklungspotenzial. Nur eine gemeinsame, über die Gemeindegrenzen hinwegreichende, langfristige Planung, kann das Gebiet harmonisch entwickeln. Die Ebene hat nicht nur einfach Entwicklungspotenzial, das brach liegt und geweckt werden muss. Das Gebiet wird sich so oder so stark entwickeln, die Frage ist nur, ob man es schafft, dass die Entwicklung zu einem attraktiven Lebensraum führt. Wie schafft man es, dass die vielen Interessen, öffentliche wie private, zu einem städtebaulichen Gesamtbild heranwachsen können? Das Entwicklungskonzept LuzernSüd skizziert das erste Mal vertieft mögliche Ansätze, wie die Entwicklung gestaltet werden könnte. Klar ist auch, dass sich Horw stark verändern wird. Der neue städtische Raum wird von ganz neuen Elementen geprägt, bspw. die Südallee. Diese wird nicht nur einfach Wohnraum erschliessen, sondern ganz neue Lebensräume schaffen. Das ist ein grosser Wurf und der Vergleich mit Paris vielleicht gar nicht so schlecht.

Die Verkehrsführung in LuzernSüd ist sicher einer von den ersten und wichtigsten Schritten, um in Zukunft guten Lebensraum wachsen lassen zu können. Wo so grundlegend geplant wird, besteht auch die Chance, dass man endlich dem Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr genügend Raum geben kann, was sonst bei den ge-

Reto Deschwanden
(CVP)

Peter Bucher (L20)

benen Situationen häufig schwierig ist. Das Entwicklungskonzept ist nicht behördenverbindlich. Es muss zuerst noch detailliert entwickelt und schrittweise in eine rechtsverbindliche Form überführt werden und das ist eine Knacknuss. Dem Thema, wie man die unverbindliche Planung noch rechtsverbindlich umsetzen kann, muss in Zukunft deutlich Priorität gegeben werden. Eines der zentralsten Themen überhaupt: Mit welchen rechtlichen Mitteln können die Lasten und Gewinne von den Landeigentümern so ausgeglichen werden, dass diese wirklich an der Planung mitmachen? Da muss man früh umsetzbare, konkrete Modelle entwickeln. Ohne Balance der Interessen bleibt die ganze Planung nur blumige Fantasie.

Es ist der L2O ein grosses Anliegen, dass die grossen kreativen Ideen im Entwicklungskonzept, bei der Konkretisierung nicht kleinräumigen Interessen zum Opfer fallen. Da muss ein Ausgleich gefunden und geschaffen werden, damit alle dahinterstehen können. Nur dann ist es möglich, eine langfristige Qualität zu planen. Das Gebiet soll für künftige Generationen attraktiv und lebenswert gemacht werden. Der Vergleich mit Paris ist auch in dem Sinn interessant, weil man da den Entscheid gefällt hat mit dem Spruch: "Le roi c'est moi". Das ist bei uns zum Glück nicht möglich, aber es macht es sehr viel aufwändiger, die Entscheide durchzusetzen.

Die L2O dankt allen Beteiligten für das grosse Engagement und den Einsatz bei der Planung. Die L2O ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1519.

Eintreten FDP

Das Entwicklungskonzept LuzernSüd ist aufgrund seiner Komplexität, Grössenordnung und Bedeutung mit der Siedlungsentwicklung vom Eichhof bis zu der Horwer Seebucht vermutlich schweizweit fast einzigartig. Das Konzept birgt Chancen, aber auch Risiken.

Es ist unbestritten, dass der gemeindeübergreifende Agglomerationsraum LuzernSüd über ein enormes Entwicklungspotenzial verfügt. Mit rund 15'000 Wohn- und Arbeitsplätzen bietet sich den Gemeinden Horw und Kriens sowie der Stadt Luzern die einmalige Chance, grenzübergreifend einen neuen Stadtraum mit eigener Identität und Attraktivität zu entwickeln.

Der Erfolg des Projekts LuzernSüd und sein nachhaltiger Nutzen hängen aber von vielen Faktoren und komplexen Zusammenhängen ab. Das neu entstehende Subzentrum soll mit einer vielfältigen Nutzung und Mischung, einer grossen Dichte, guten Gestaltung und mit einer hohen Aufenthaltsqualität überzeugen. Dies ist nur möglich, wenn die Gemeinden und Grundeigentümer sowie alle weiteren Beteiligten und Betroffenen gewillt sind, übergeordnet und nachhaltig zu denken. Sie müssen bereit sein, ihre partikulären Interessen den gemeinsamen Interessen unterzuordnen. Nur so kann ein funktionierender Siedlungsraum, ein Zusammenspiel aus Freiraum, Städtebau, Verkehr, Energie und noch vielem mehr, erfolgreich entwickelt werden.

Die Planung von siedlungspolitischen Elementen, zu denen auch ökologische und sozialräumliche Aspekte und die Entwicklung von den Infrastrukturbauten wie Schulen und Sportstätten zählen, muss dynamisch erfolgen. Der neu entstehende Siedlungsraum muss in jeder Entwicklungsphase funktionieren, damit die Entwicklung nicht ins Stocken gerät. Dabei ist insbesondere die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr, aber auch die Weiterentwicklung von der öffentlichen Infrastruktur von entscheidender Bedeutung.

LuzernSüd bietet eine einmalige Chance, den Agglomerationsraum zwischen Horw,

Jürg Biese (FDP)

Kriens und Luzern weiterzuentwickeln und zu stärken. Damit das Konzept aktiv gestaltet und kontrolliert vorangetrieben werden kann, sind auch die entsprechenden Mittel und Ressourcen bereitzustellen. Es ist aber zu beachten, dass die Gemeinde Horw einwohner- wie auch gewerbemässig der kleinste Player ist.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Entwicklung von LuzernSüd, ist deshalb für Eintreten und wird den vorliegenden Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Eintreten SVP

Es wird viel geplant und geredet über die Entwicklung im Gebiet südlich der Stadt Luzern. Bei dessen Entwicklung sollte sich die Gemeinde Horw in erster Linie auf ihr grosses Projekt auf ihrem eigenen Gemeindegebiet, „horw mitte“ rund um den Bahnhof, konzentrieren. Eine sog. „Überlandplanung“ soll von ihr aber nicht um jeden Preis gefördert werden; sie führt nämlich nur dazu, dass das knappe Bauland in der Gemeinde künstlich verteuert wird. Ersatzstandorte für jene, die weichen müssen, sind nicht bekannt und im ganzen Gebiet von Luzern Süd nicht zu finden, wie dies das Beispiel „Ökihof“ am besten aufzeigt. Oder wohin soll dereinst der Werkhof der Gemeinde zu stehen kommen, wenn an seinem Platz Hochhäuser in die Luft ragen?

Bei aller Verkehrsproblematik positiv zu erwähnen ist die als „Südallee“ bezeichnete Langsamverkehrsachse, wofür der Gemeinderat rechtzeitig mit planungsrechtlichen Instrumenten den Raum zu sichern hat. Er soll auch allfällige Fahrtenzahlen im Gebiet Schlund im Auge behalten, nicht dass dann alle Fahrten vergeben sind, wenn nach der Realisierung der Projekte in Kriens auch jene in Horw gebaut werden. Damit die Planung und Entwicklung vorankommt, ist auch die SVP-Fraktion für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1519.

Mit dem Ziel, einen neuen gemeindeübergreifenden Stadtteil mit eigener Identität zu entwickeln, haben Luzern, Kriens und Horw gemeinsam das Entwicklungskonzept erarbeitet.

Das Gebiet LuzernSüd hat ein sehr grosses Entwicklungspotenzial. Zahlreiche Entwicklungs- und Bauprojekte sind geplant oder bereits im Gange. Die Ebene, eingebettet zwischen dem Sonnenberg, dem Hubelmatthügel und dem Pilatus, wird als Einheit wahrgenommen. Da sie sich aber in drei Gemeinden befindet, verlief die Entwicklung bisher unkoordiniert. Um dies zu ändern, haben Luzern, Kriens, Horw und der Kanton Luzern bereits 2010 ein Leitbild erarbeitet und 2012 einen Studienauftrag erarbeiten lassen. Die Resultate liegen nun im Entwicklungskonzept LuzernSüd vor und werden heute von Ihnen diskutiert. Für die Raumplanung ist dieses Zusammenarbeitsprojekt ein grosser Schritt und findet grosse Beachtung. Ich danke, dass auch Sie dies gewürdigt haben.

Obwohl sich die meisten Entwicklungsareale nicht auf dem Gemeindegebiet von Horw befinden, hat das Entwicklungskonzept für uns eine hohe Bedeutung. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass die Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen gut aufeinander abgestimmt sind. Wie viel und welche Mobilität durch die Entwicklungen erzeugt wird und wie der Verkehr bewältigt wird, betrifft Horw unmittelbar. Im Konzept bekennen sich die drei Gemeinden als Teil des Gemeindeverbands LuzernPlus zu einer engen Zusammenarbeit und einer koordinierten Entwicklung des Stadtraums Luzern Süd. Das Konzept ist die Grundlage für die zukünftigen Bebauungen und die Gestaltung der öffentlichen Räume in Luzern Süd. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt mit Bebauungsplänen für die einzelnen Areale. Der Gemeinderat hat für die weitere Bearbeitung im Kapitel 5 Handlungsbedarf aus Sicht von Horw aufgezeigt. In der heutigen Debatte ist es deshalb für uns von Bedeutung, ob Sie diesen Handlungsbedarf stützen. Zudem wollen wir uns aus strategischen Überlegungen auf dem Gemeindegebiet von Horw

Reto von Glutz (SVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

nicht prioritär neuen Vertiefungsgebieten widmen. Zentral für uns ist im Moment "horw mitte".

Ich danke Ihnen für die zustimmende Kenntnisnahme zum Entwicklungskonzept Luzern Süd.

Bericht und Antrag

5.2 Infrastrukturf lächen

In vielen Eintretensvoten wurde bekräftigt, dass es betreffend dem Verkehr und der Infrastrukturf lächen sehr kritisch ist. Ich denke, dass eine Bemerkung dazu angebracht wäre und diese überwiesen wird, damit man auch eine Quantifizierung von der Meinung des Rates hat. Darum stelle ich folgenden Antrag auf Bemerkung: "Der Gemeinderat soll für die Bereiche Verkehr und Entsorgung eine behördenverbindliche Planung verlangen."

Es ist durchaus wegweisend und aner kennenswert, wenn sich die Gemeinden Horw, Kriens und Luzern (in alphabetischer Reihenfolge genannt) gemeinsam der Entwicklung des Gebietes LuzernSüd annehmen. Ein absoluter Schlüsselfaktor für das Funk tionieren des Entwicklungsgebietes ist die Sicherstellung der Verkehrsflüsse und der In frastrukturf lächen, insbesondere auch für Entsorgungsanlagen. Wenn das nicht jetzt verbindlich geregelt wird, dann sind Probleme unausweichlich. Den Letzten beißen die Hunde. Alles andere ist Träumerei.

Ich möchte zu dem Antrag von Herrn Zemp noch ein Argument einbringen. Wenn man die drei Gemeinden anschaut, ist eine ganz gross, eine mittelgross und eine nicht so gross. Wenn man den zu planenden Platz anschaut, ist es auch so. Die beiden grösseren Gemeinden haben auch viel mehr Raum, den sie verplanen können. Aus dem heraus habe ich Angst, dass Horw am Schluss als Juniorpartner seine Interessen in dem Konsens von allen Verfahren, wie sie jetzt vorgeschlagen werden, nur schwer vertreten kann und möglicherweise irgendwann Abstriche machen muss. Die behördenverbindliche Planung könnte diesbezüglich eine Hilfe sein, damit Horw seine Positionen auch durchsetzen kann und nicht einfach über gangen wird, wie das in der Vergangenheit ja schon öfter passiert ist.

Sie haben gesehen, dass wir eine prozessorientierte Entwicklung haben. Wenn wir jetzt eine behördenverbindliche Planung mit einem Punkt herausnehmen, würden wir uns abkehren. Das System ist, dass wir jetzt das Konzept haben und auf Konzeptebene die klaren Rahmenbedingungen für die Vertiefungsgebiete festlegen. Es nützt nichts, wenn es behördenverbindlich ist, es muss am Schluss vor allem auch grundeigentümerverbindlich sein. Die klaren Rahmenbedingungen müssen nachher in den Nutzungsplanungen umgesetzt werden, sprich im Bebauungsplan oder im Gestaltungsplan. Ich habe schon in den verschiedenen beratenden Kommissionen gesagt, dass wir das Vertrauen in diese Art von Planung noch nicht haben und das ist auch verständlich. Aber ob jetzt Angst der Richtwert ist, von dem wir uns in die Zukunft leiten lassen müssen, weiss ich nicht. Ich habe das Gefühl, dass es schwierig ist, etwas herauszunehmen und zu sagen, dass man das jetzt behördenverbindlich machen muss und währenddem das andere auf ein anderes Verfahren herunterbrechen möchte. Damit stoppen wir eigentlich alles und dann sind wir soweit, dass wir natürlich auch den Verkehr und alles andere behördenverbindlich machen können, denn Zeit brauchen wir dann sowieso. Ich weiss, dass es für das Parlament ganz schwierig ist, das Vertrauen darauf auszusprechen, dass wir genügend Einfluss nehmen können. Ich höre auch die Befürchtung, dass Horw der kleinste Partner sein könnte, der sich nicht wehren kann. Wir haben uns aber in den Verhandlungen bis anhin immer als gleichwertigen Partner wahrgenommen. Als vollwertiges Mitglied richtet sich die Stimmkraft auch nicht nach dem Arealanteil. Es kommt gar

Thomas Zemp (CVP)

Markus Bider (CVP)

Manuela Bernasconi (CVP)

nicht darauf an, wieviel Umland wir haben, denn wir müssen LuzernSüd gemeinsam realisieren. Sie haben gesehen, dass beim Kostenschlüssel berücksichtigt wurde, dass wir einen nicht so grossen Landanteil haben.

Eine Gesamtkonzeptplanung, die bis auf eine Grundeigentümergebindlichkeit geht, ist schwierig, denn die soll ja auch über Jahre, vielleicht Jahrzehnte die Rahmenbedingungen herunterbrechen, weil sich ja nicht alles miteinander entwickeln wird, sondern es wird hier und dort vertieft und am Schluss, vielleicht nach 20 oder 30 Jahren, hat man dann die Stadt, von der jetzt gesprochen wird. In der Zwischenzeit versuchen wir, die Identität, die überall erwähnt ist, aufzubauen, so dass man sich am Schluss in dem Stadtteil LuzernSüd auch wohl fühlt. Eine 100 %ige Garantie kann niemand geben, auch ich nicht.

Ich bitte Sie, zu überdenken, ob es richtig ist, jetzt ein Körnchen herauszunehmen und das behördenverbindlich zu verlangen, denn das kippt die ganze Art, wie man vorwärtsgehen möchte und die ja auch von anderen Gemeinden gestützt wurde. Alle Gemeinden haben sich zu dem Prozess unterschrieben und gesagt, dass man so auf den Weg gehen möchte. Für uns ist das neu, aber geben wir dem doch eine Chance.

Ich halte an meinem Antrag fest und bitte Sie, diesem zuzustimmen. Der Antrag ist letztendlich nichts anderes als ein starkes Zeichen vom Einwohnerrat Horw, dass wir das Bedürfnis nach Verlässlichkeit und Verbindlichkeit haben. Eine Bemerkung ist für den Gemeinderat unverbindlich, aber es ist ein Zeichen des Rates und ob dann nachher ein behördenverbindlicher Richtplan vorliegt, ist eine andere Frage. Vielleicht schafft man es ja auch auf andere Art und Weise, unser Vertrauen zu erlangen. Es ist ein wichtiges Thema, bei dem es nicht einfach ausreicht, dass man sagt, dass man wolle, denn sonst passiert genau die Vertiefung da und dort und am Schluss bleibt das übrig, was niemand möchte und das ist dann typischerweise bei uns, weil wir auf der Zeitachse nämlich recht weit hinten sind mit der Entwicklung von unserem Gebiet an der Horwerbucht. Allein wie der Ökihof heute funktioniert und wie die Probleme, die wir Wochenende für Wochenende haben, offensichtlich nicht angegangen werden, zeigen doch, dass es ein schwieriges Thema ist. Deshalb habe ich im Moment das Vertrauen nicht, dass man es löst, ohne dass man wirklich klare Zeichen setzt.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, CVP: "Der Gemeinderat soll für die Bereiche Verkehr und Entsorgung eine behördenverbindliche Planung verlangen."

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Dem Antrag wird mit 23:3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Entwicklungskonzept LuzernSüd

Keine Anmerkungen

Pläne

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

Der Planungsbericht und das Entwicklungskonzept LuzernSüd werden mit 25:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Bericht und Antrag Nr. 1516 Bauabrechnung Sanierung Pumpwerke und Regenklärbecken

Eintreten GPK

Die Kostenunterschreitung der Bauabrechnung für die Sanierung der Pumpwerke und Regenklärbecken ist erfreulich. Die Kostenabweichungen sind auf günstigere Angebote, hohes Interesse der Anbieter und einfachere Lösungen zurückzuführen. Wir hoffen, dass das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt und somit auch eine Top-Qualität bei den Arbeiten und Materialien erfolgt ist.

Wir danken den beteiligten Mitarbeitern für das gute Projektmanagement. Die GPK ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1516.

Urs Röllli (FDP)

Eintreten BVK

Die BVK ist über die Kostenunterschreitung von fast 800'000 Franken erfreut. Diese wurde durch den Gemeinderat plausibel erklärt. Uns wurde versichert, dass die Kostenunterschreitung keinen Einfluss auf die Qualität der Materialien hat. Diese seien sehr gut, so dass es wieder für die nächsten Jahrzehnte halten werde. Die Bau- und Verkehrskommission ist für Eintreten und einstimmig für Annahme des B+A Nr. 1516.

Reto Deschwanden (CVP)

Eintreten CVP

Der vorliegende B+A und die bereits von der Revisionsstelle geprüfte Bauabrechnung haben innerhalb der CVP-Fraktion zu keinen grösseren Diskussionen geführt.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass eine Kostenunterschreitung von fast 800'000 Franken zu verzeichnen ist und sind einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A.

Urs Manser (CVP)

Eintreten L2O

Auch die L2O steht der Bauabrechnung positiv gegenüber. Es freut uns, dass diese so gut ausgefallen ist und wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1516.

Claudia Röösl Schuler (L2O)

Eintreten FDP

Mit dem B+A Nr. 1516 hat der Gemeinderat auf eindrückliche Weise bewiesen, dass es möglich ist, dank klaren Vorgaben und gutem Projektmanagement, sowohl die Kosten wie auch die Termine im Griff zu behalten. Eine weitsichtige optimierte Planung macht sich bezahlt. So konnte doch bei der Vergabe zum richtigen Zeitpunkt und gut vorbereitet viel Geld gespart werden.

Die FDP ist für Eintreten und einstimmig für die Genehmigung der Bauabrechnung Sanierung Pumpwerke und Regenklärbecken.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Eintreten SVP

Wir haben festgestellt, dass die Abrechnung ordnungsgemäss ist, wenn auch mit einer grossen Differenz zum budgetierten Kredit von rund 5 Mio. Franken. So ist auch die Kostenunterschreitung von 0.8 Mio. Franken sehr hoch. Finanziell gesehen ist es zwar schön, dass wir weniger Finanzressourcen gebraucht haben, es wirft aber doch Fragen auf, was so eine grosse Differenz verursacht.

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom B+A Nr. 1516 und ist für Genehmigung der Bauabrechnung.

Reto Eberhard (SVP)

Bei der Würdigung zum B+A Nr. 1447 im März 2011 haben wir geschrieben: „Wir sind überzeugt, dass wir durch die vorgeschlagenen Sanierung und Werterhaltung der Pumpwerke und Regenklärbecken wieder über Jahre bestens funktionierende Abwasseranlagen erhalten.“

Manuela Bernasconi
(CVP)

Heute legen wir Ihnen die Bauabrechnung vor und können bestätigen, dass dieses Ziel erreicht wurde. Es ist nun auch wieder gut möglich, die Verantwortung für die funktionierenden Abwasseranlagen zu tragen und wir gehen davon aus, dass bei unserer üblichen guten Wartung diese Anlagen wieder eine lange Lebensdauer haben.

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

Die Abrechnung über das Projekt Sanierung Pumpwerke und Regenklärbecken im Betrag von Fr. 4'233'116.43 wird einstimmig genehmigt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

8. Dringliche Motion Nr. 282/2014 von Thomas Zemp, CVP: Sicherung „Wohnen im Alter“ im Ortskern

Im Grundsatz bin ich überzeugt, dass die Realisierung von altersgerechtem Wohnraum im Ortskern und auch die Schaffung eines Angebotes für „Wohnen im Alter mit Dienstleistung“ unbestritten sind. Seit Anfang an gibt es auch interessierte Investoren, um ein solches Projekt zu realisieren, namentlich die Baugenossenschaft Pilatus und die Stiftung Kirchmättli. Die Verhandlungen wurden vor längerer Zeit gestartet, scheinen aber ins Stocken geraten zu sein, die Stiftung Kirchmättli ist meines Wissens sogar ausgeglichen. Die Gründe sind mannigfaltig und liegen wohl auf beiden Seiten.

Thomas Zemp (CVP)

Mit der vorliegenden Motion möchte ich ein klares politisches Zeichen gegenüber dem Gemeinderat und auch gegenüber den Investoren, nämlich:

- dass es uns ernst ist mit dem seit Jahren geäusserten politischen Willen,
- dass wir bereit sind, für ein solches Vorhaben optimale Rahmenbedingung zu schaffen und
- wenn nötig, steht auch der Bebauungsplan zur Disposition. Das ist ein „kann“ und kein „muss“.

Ich bin überzeugt, das Baufeld E eignet sich bestens für ein solches Vorhaben. Wenn wir alle gemeinsam, und da braucht es den Einwohnerrat, den Gemeinderat und den Investor, auf das gleich Ziel hinarbeiten, werden wir auch erfolgreich sein.

Ich bitte Sie, der Überweisung der Motion zuzustimmen und ein klares politisches Zeichen zu setzen.

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht des Motionärs ganz klar, hat aber Mühe, die Motion in vollem Umfang entgegenzunehmen, weil darin stipuliert wird, dass der Bebauungsplan abgeändert werden muss. Der Gemeinderat sagt Ihnen klar, dass die vom Motionär verlangte Umsetzung ohne Anpassung des Bebauungsplans möglich ist. Darum möchte der Gemeinderat die Motion teilweise entgegennehmen und das Signal aussenden, dass die Realisierung vom Spitex-Stützpunkt auf dem Baufeld E realisiert werden soll.

Oskar Mathis (L20)

Genau die Haltung ist mitunter auch ein Teil davon, warum die Verhandlungen ins Stocken geraten sind. Es geht nicht nur um den Stützpunkt für die Spitex, das ist weder motionsfähig noch liegt es in der Kompetenz des Gemeinderates wo dieser nachher sein wird, sondern es geht darum, dass ein Projekt überhaupt realisiert wird und letztlich auch zügig realisiert wird.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn ich den Bebauungsplan anschau, gibt so oder so noch ein paar Fragezeichen, die man klären muss. Bspw. heisst es, dass der Plan betreffend Untergeschoss verbindlich ist und auf dem Baufeld E sehe ich zwei Untergeschosse, die mit zwingenden Baulinien eingezeichnet sind. Ich frage mich, ob das im Sinne des Erfinders ist, dass man dort zwei Untergeschosse macht und wenn man das machen will würde mich interessieren, wer die finanziert und ob es im Ortskern überhaupt schon irgendwo zwei Untergeschosse gibt. Es dürfte nicht ganz einfach sein, das zu realisieren.

Es geht auch darum, ein Zeichen zu setzen, bspw. bezüglich der Nutzung, wieviel die Gewerbefläche betragen muss. Ich habe immer das Gefühl, dass der Gemeinderat eine andere Haltung hat und meint, im Erdgeschoss müsse unbedingt Dienstleistung und Gewerbe sein.

Es ist an der Zeit, wieder den Nutzen und die Funktionalität in den Vordergrund zu stellen. Bauten müssen den Menschen dienen und nicht umgekehrt und wir müssen davon wegkommen, irgendwelche hochtrabenden Architekten- oder Planervorstellungen allem anderen unterzuordnen. Und wenn ich solche Geschichten höre, wie sie sich aktuell beim alten Werkhof abspielen, dann wird mir langsam aber sicher schlecht und das kann es einfach nicht sein in der Gemeinde Horw.

An dieser Stelle erinnere ich auch noch mal explizit daran, dass der Einwohnerrat bei der Anpassung des Bebauungsplanes Ortskern den neu eingefügten Artikel 27a, Qualitätssicherung, mit 20:7 Stimmen abgelehnt hat, d.h. es wurde explizit auf den Einsatz einer Fachkommission verzichtet.

Setzen wir endlich ein Zeichen: Ich verlange die volle Überweisung der Motion, sonst hätte ich ein Postulat eingegeben.

Wir halten weiterhin an einer teilweisen Überweisung fest, weil es möglich ist, das Ganze umzusetzen, ohne dass man den Bebauungsplan anpassen muss. Wir haben Ihnen auch in einem Planungsbericht über die Landabgabe im Ortskern die Parameter aufgezeigt und ich erinnere auch daran, dass Dienstleistungsbetriebe, wie Spitex, Ärztegemeinschaft usw. umgesetzt werden können. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, dass wir bei Anpassungen des Bebauungsplans mindestens zwei Jahre warten bis auf dem Baufeld E überhaupt etwas gebaut werden kann. Jetzt werden mit dem Bebauungsplan nur der Kubus und die Baulinien festgelegt und schlussendlich muss man schauen, ob man nicht ein realistisches Bauprojekt umsetzen kann. Darum bitte ich Sie, nur eine teilweise Überweisung vorzunehmen.

Oskar Mathis (L20)

Ich bitte Sie, dem Vorschlag des Gemeinderates zuzustimmen. Die Notwendigkeit einer Anpassung des Bebauungsplanes sehe ich im Moment nicht, denn die Möglichkeiten für eine Realisierung sind ja bereits vorhanden. Andererseits sehe ich nicht ein, wieso man andere gewerbliche Nutzungen mehr oder weniger fast ausschliessen soll. Es geht auch darum, dass man eine gute Durchmischung hat, einerseits von den Bewohnenden, d.h. dass man nicht nur ältere Bewohner hat, sondern auch Familien und andererseits sollte man allen Baugenossenschaften die gleichen Voraussetzungen geben, um ein Projekt zu realisieren und meiner Meinung nach war das vor einiger Zeit sogar eine Forderung von Herrn Zemp und ist, wenn die Motion so überwiesen wird, nicht der Fall.

Marcel Wirz (FDP)

Als Präsident der GSK durfte ich in der Steuergruppe "Wohnen im Alter", welche die Motion eingehend beraten hat, mitwirken und ich darf Ihnen deren Meinung kundtun: Die demografische Entwicklung gemäss Luzerner Statistik zeigt, dass bis 2035 die Anzahl der über 65-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner auf 1'279 Personen ansteigen wird, was eine Zunahme um 46 % bedeutet. Die über 80-Jährigen nehmen um bis zu 591 Personen zu, das entspricht einer Zunahme von 69 %. Im stationären Bereich muss bis zum Jahr 2035 mit einem Bedarfszuwachs von rund 80 Pflegebetten gerechnet werden.

Jörg Conrad (SVP)

Alein die statistischen Zahlen sprechen eine klare Sprache. Es wird sehr eng werden mit Wohnraum für die ältere Generation in Horw. Handlungsbedarf ist darum unbedingt angesagt. Sicher findet es die Steuergruppe richtig und wichtig, dass Wohnen mit Dienstleistungen sehr sinnvoll wäre. Die Art zu Wohnen führt zu einer längeren Selbständigkeit, aber auch zu weniger späteren Heimeintritten und last but not least zu einer kürzeren Aufenthaltsdauer in unseren Pflegeeinrichtungen. Gesamthaft gesehen hat das Einzelindividuum über eine längere Zeit eine hohe Lebensqualität zu erwarten und tiefere Betreuungs- und Pflegekosten kommen infolge dessen auf das Gemeinwesen zu. Das sog. Baufeld E ist das letzte Grundstück der Gemeinde Horw, wo ein betreutes Wohnangebot zu günstigen Mietzinsen angeboten werden kann. Die Spitex Horw ist sehr interessiert, ihren Stützpunkt in das Projekt zu integrieren, was wiederum substantielle Synergien und bedarfsgerechte Betreuungslösungen ermöglichen kann.

Heute sind wir da, um die Entscheidung zu fällen, ob das Grundstück für den erwähnten Zweck reserviert werden soll oder nicht. Allfällige inhaltliche Details kommen sicher später zur Diskussion. Die Steuergruppe ist der Ansicht, dass die Motion von Thomas Zemp im Sinn einer einmaligen unwiederbringlichen Chance als Generationenprojekt für die ältere Bevölkerung von Horw unterstützt werden sollte und empfiehlt dem Einwohnerrat, der vorliegenden dringlichen Motion zuzustimmen resp. Diese zu überweisen.

Ich möchte Ihnen dringend beliebt machen, die vorliegende Motion wie vom Gemeinderat vorschlagen teilweise zu überweisen.

Jürg Biese (FDP)

Wir haben bereits beim Entwicklungskonzept LuzernSüd festgestellt, dass eine vielfältige Nutzung mit einer guten Durchmischung aller Altersklassen und Wohnformen von zentraler Bedeutung ist, um ein Gebiet siedlungspolitisch und soziokulturell nachhaltig zu prägen und am Leben halten zu können.

Mit der vorliegenden Motion wird diesbezüglich zu viel Einfluss genommen und diese Durchmischung gestört. Ich bin überzeugt, dass sich bei entsprechendem Bedarf das „Wohnen mit Dienstleistungen“ von selbst ergeben wird.

Die vorliegende Motion ist in dieser absoluten Form unnötig, betreffend Anpassung des Bebauungsplans nicht sinnvoll und gegenüber den anderen 3 Baufeldern, wo solche Vorgaben nicht bestehen, sogar unfair.

Bitte überlassen Sie die Siedlungsentwicklung ihrer Eigendynamik und überweisen Sie die Motion höchstens so, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Die L2O ist grundsätzlich für eine teilweise Überweisung, wie es auch der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Ich glaube, alle Einwohnerätinnen und Einwohnerräte sind sich einig, dass die Spitex auf das Baufeld E können soll und dass es dort Wohnungen mit Dienstleistungen geben soll.

Hannes Koch (L2O)

Der Streitpunkt im Moment ist ausschliesslich der Bebauungsplan und ich höre vom Gemeinderat, dass es eine Verzögerung von bis zu zwei Jahren geben kann. Ich finde,

dass wir das, gegenüber dem Argument, dass wir ein Zeichen setzen und Sicherheiten haben müssen, nicht eingehen können. Die FDP sagt, dass sich das selber regeln wird und da muss ich ganz klar dementieren, denn es wird sich nicht selber regeln. Im Hochpreissegment gibt es für Wohnen im Alter genügend Anbieter, wir müssen aber auch für die Personen mit mittleren und tiefen Einkommen etwas bereitstellen. Ich möchte gerne vom Gemeinderat hören, welche Garantien wir haben können, damit wir auch als L2O überzeugt sind, dass wir die Motion wirklich auch ausschliesslich teilweise überweisen können. Welche Sicherheiten gibt es, damit wir darauf zählen können, dass dort Wohnen mit Dienstleistungen und die Möglichkeit für die Spitex entsteht ohne die Verzögerung, die entstehen würde, wenn wir den Bebauungsplan anpassen würden.

Garantien kann ich nicht abgeben, denn das ist natürlich abhängig vom Prozess. Ich kann Ihnen aber sagen, darum hat der Gemeinderat auch gesagt, dass er die Motion teilweise entgegennimmt, dass man das Ganze mit einem Baurechtsvertrag lösen kann und der Baurechtsvertrag kommt wieder in den Einwohnerrat und Sie haben die Möglichkeit, Rahmenbedingungen festzulegen. Wir haben Ihnen einmal in einem Planungsbericht erläutert, wie wir das sehen, und zwar dass 20 bis 25 % der Wohnungen altersgerecht sein sollen, dass Wohnungen zu Selbstkostenpreisen abgegeben werden und dann haben wir noch eine Tür offen gelassen, und zwar dass bei der Realisierung von Angeboten für das betreute Wohnen auf den Baurechtszins ein zusätzlicher Rabatt gewährt werden kann. Der Gemeinderat hat also die Möglichkeit geschaffen, dass man eine gewisse Garantie geben kann, aber er hat auch die Möglichkeit geschaffen, dass man der FDP entgegenkommen kann, indem man einen gewissen Wert spielen lassen kann deshalb ist es sinnig, wenn man ein klares Zeichen setzen will. Wir wissen, dass wir im Baufeld E die Spitex vorsehen müssen, denn das ist ein wichtiger Bestandteil, damit nachher das Wohnen mit Dienstleistungen überhaupt machbar ist. In dem Sinn bitte ich Sie, die Motion nur teilweise zu überweisen.

Oskar Mathis (L2O)

Der Motionär muss erklären, dass er mit einer teilweisen Überweisung einverstanden ist und ich möchte ihn noch einmal motivieren, das zu machen. Er hat ja selber gesagt, dass es darum geht, ein Zeichen zu setzen und das wäre mit einer Überweisung getan. Wenn wir die Motion am Schluss nicht überweisen, haben wir das Zeichen gar nicht gesetzt und eine knappe Überweisung ist vielleicht auch nicht so gut. So könnten wir das Zeichen noch deutlich setzen oder um mit seinen sonstigen Worten zu reden: "Wir generieren keine unnötigen Kosten, wenn wir den Bebauungsplan nicht überarbeiten und die Verzögerungen in Kauf nehmen. Auch das wäre noch ein Grund, der vielleicht helfen würde, die harte Formulierung, dass der Bebauungsplan überarbeitet werden muss, herauszunehmen.

Konrad Durrer (L2O)

Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass die Motion teilweise entgegengenommen wird. Ich stelle aber den Antrag auf eine volle Überweisung und wenn das abgelehnt wird, ist sie halt teilweise entgegengenommen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe in der Diskussion den Eindruck gewonnen, dass das Problem vielleicht nicht ganz verstanden wird. Es geht letztlich darum, dass wir einen Investor haben, der Interesse hat, aber im Moment sind die Verhandlungen ins Stocken geraten. Wir müssen uns überlegen, wie wir es überhaupt dazu bringen, dass wir jemanden haben, der dort investiert. Der Investor hat gewisse Bedenken, bspw. dass ein zweites Untergeschoss viel zu viel kostet, er hat gewisse Bedenken, dass Dienstleistungs- oder Gewerbeflächen für ihn ein Problem sein könnten, wenn er sie nicht vermieten kann. Für mich ist die Frage, wie man die Verhandlungen wieder in Gang setzt und was man anbieten kann. Wenn man verhandeln will, muss man auch etwas anbieten können und man steht schlecht da, wenn man einfach sagt, so oder so ist es und es wird nicht diskutiert. Wir haben noch kein Projekt und darum ist es interessant, dass Sie schon wissen, dass dort alles Platz hat.

Die Motion kann man auch insofern problemlos überweisen, weil sie relativ offen formuliert ist. Ich sage, man soll optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit wir so ein Projekt realisieren können. Wenn da Platz ist und alles schon gut ist, dann muss der Bebauungsplan ja auch nicht angepasst werden. Dann können Sie die Motion entgegennehmen und nachher in einem Jahr kommen und sagen, dass nichts angepasst werden musste und alles super ist. Vielleicht können Sie ja sogar etwas anpassen im Rahmen vom Ausnahmeartikel 27, was in der Kompetenz des Gemeinderates ist. Das ist mir auch recht, denn ich möchte auch keine Zeit verlieren, aber ich möchte ein Signal setzen, dass wir bereit sind, zu verhandeln, wenn es nötig ist.

Ich habe bewusst versucht, die Motion offen zu formulieren, ich habe auch betreffend der gewerblichen Nutzung gesagt, dass davon eher abzusehen ist. Ich habe nicht gesagt, dort gibt es nichts anderes als die Spitex und eine Gemeinschaftspraxis. Der Bebauungsplan ist das einzige, was in unserem Zuständigkeitsbereich ist und es ist ein Angebot, dass wenn nötig, dort etwas angepasst werden kann. Wenn man die Motion jetzt überweist heisst das per se überhaupt nicht, dass man anpassen muss. Wir müssen optimale Rahmenbedingungen schaffen, aber wie ich es im Moment erlebe sagen Sie, dass darüber nicht diskutiert wird, dass das fix ist und dort alles Platz hat.

Bei einer teilweisen Überweisung ist die Gefahr, dass Investoren aussteigen grösser, als wenn wir sie ganz überweisen würden. Man kann davon ausgehen, wenn wir sie ganz überweisen, sind die Investoren da, wenn wir sie halb überweisen, gibt es Fragezeichen und dann kann es noch längere Verzögerungen geben und das wünscht, glaube ich, niemand.

Ich verstehe die beiden Personen wirklich nicht, haben Sie doch bei der Wegmatt geschaut, dass man dort statt Wohnen Gewerbe unterbringt und auf der anderen Bahnseite will man jetzt kein Gewerbe mehr, obwohl man Raum für Gewerbe schaffen will. Das heisst nicht, dass es nur Dienstleistung und Gewerbe sein muss, wir sind offen und frei. Ich glaube nicht, dass ein Investor zurücktritt, denn er muss ja nicht das ganze Haus kaufen, er kann ja die oberen Stockwerke kaufen, denn es ist ja im Baurecht.

Ich finde die Diskussion relativ schwierig mit Argumenten, die ich eher als erpressend wahrnehme. Ich habe ausserhalb vom Rat auch andere Stimmen gehört, die mir sagen, dass die Wohnungen teurer werden, weil z.B. das Gewerbe im Erdgeschoss ist. Aber warum kommen solche Themen nicht auch früher in den Rat? Warum stehen solche Sachen in der Motion? Es ist für Leute, die nicht aus dem Baugewerbe sind, relativ schwer zu beurteilen, aber es ist auch sehr wichtig und weichenstellend, was wir heute entscheiden. Für mich ist auch noch eine Frage, wann dort angefangen werden kann zu bauen und wie viel Verzögerung drinliegen würde, wenn man die Motion mit dem Teil "Bebauungsplan" überweisen würde.

In der Diskussion wurde suggeriert, die Gespräche seien wegen dem Bebauungsplan ins Stocken geraten, aber das ist nicht so. Wir haben eine Studie mit Investoren, sprich der Baugenossenschaft gemacht, in der man geschaut hat, ob in dem Baufeld den Bedürfnissen entsprochen werden kann. Wir haben den Bebauungsplan vor x Jahren gemacht und da heisst es nirgends, dass man die Felder so machen muss, wie das darin vorgesehen ist. Wenn man nur einen Teil realisieren möchte, kann man das auch, sprich das angesprochene zweite Untergeschoss. Ich möchte einfach nicht, dass Sie von falschen Annahmen ausgehen. Jetzt im Moment wüsste ich gar nicht, was wir anpassen müssten, denn wir haben ja noch gar kein Projekt. Wir haben miteinander eine Machbarkeitsstudie finanziert und aufgezeigt, dass die Bedürfnisse abfüllbar sind. Damals war natürlich der Spitex-Stützpunkt noch kein Thema, aber betreutes Wohnen mit Dienstleistung war in der ganzen Geschichte "Ortskern" immer schon ein Thema. Es

Jörg Conrad (SVP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Hannes Koch (L20)

Manuela Bernasconi
(CVP)

gibt aber noch andere Faktoren, Wirtschaftlichkeit zum Beispiel, ob man das dort überhaupt halten kann. Bevor wir jetzt nicht ein Projekt haben, können wir auch nicht schauen, ob man da irgendetwas ändern muss.

Wie Herr Zemp das am Anfang thematisiert hat, kann man es so interpretieren, wenn man die Motion liest. Es ist ein "kann" und kein "muss". Es könnte aber auch anders interpretiert werden, das ist ja immer die Schwierigkeit, wenn man einen Vorstoss liest. Von daher haben Sie wahrscheinlich Recht, wenn die Motion überwiesen würde, dann würde man das so interpretieren und anschauen, wenn ein Projekt vorliegt.

Ich möchte aber auch nicht, dass Sie den Eindruck haben, dass wir uns in den Verhandlungen komisch verhalten. Es sind immer Partner, die auf etwas hinarbeiten. Zum Werkhof z.B. bin ich ausser von der GPK noch nie gefragt worden, trotzdem wird aber einfach etwas behauptet und das halte ich auch nicht für gut.

Das Votum hat mir gefallen, vielen Dank. Was den Werkhof betrifft, wurden die Fragen in meiner Interpellation gestellt, die an der nächsten Sitzung beantwortet wird.

Ich weiss auch nicht, ob es heute im bestehenden Bebauungsplan Platz hat, aber ich weiss, dass der Investor Bedenken hat und darum möchte ich ihm ein Zeichen geben und sagen, dass wir wenn nötig bereit sind, darüber zu verhandeln. Für mich wäre ein logisches Vorgehen, dass sich ein Investor überlegt und aufzeigt, was er bauen möchte, natürlich nicht in der Annahme, dass das Feld offen ist und er noch drei Stockwerke höher bauen kann, sondern so, wie es im Bebauungsplan ist. Vielleicht gibt es dann halt noch einen kleinen Gap, den man anpassen muss. Bspw. habe ich jetzt das klare Statement aufgenommen, dass ein zweites Untergeschoss nicht Pflicht ist, auch wenn es aufgezeichnet ist und in dem Sinn denke ich immer noch, dass es richtig ist, wenn man die Motion voll überweist mit der Prämisse, dass eine Anpassung kein "muss" ist. Wenn es Platz hat soll man loslegen und bauen und wenn es keinen Platz hat, muss man aber die Bereitschaft zeigen, eine Anpassung vorzunehmen, sei es in der Nutzung oder auch sonst bei einzelnen Details. Darum bitte ich Sie nach wie vor um eine volle Überweisung.

1. Abstimmung:

Eine vollständige Überweisung der Motion wird mit 11:15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

2. Abstimmung:

Einer teilweisen Überweisung der Motion, ausgenommen ist die Anpassung des Bebauungsplanes, wird einstimmig zugestimmt.

Thomas Zemp (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ruth Strässle-Erismann
Einwohnerratspräsidentin

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 25. April 2014